XXXIII.

Untersuchungsakten

gegen

Herrn Gilgian Zurbrügg,

Major und Alt-Statthalter von Frutigen,

und

Herrn David Schmid,

Alt-Kirchmeier von Frutigen.

Schreiben

des Hrn. Regierungsstatthalter zu Saanen, an den Hrn. Regierungsstatthalter Roschi zu Bern.

Hochgeehrter Herr Regierungsstatthalter!

Durch die an mich gethane Frage, von allem Kenntniß geben zu wollen, was allfällig Bezug auf die dermaligen Untersuchungen haben könnte, kann ich dermal durchaus keinen Aufschluß geben, zumal ich aller, im Stillen gemachten Nachforschungen ungeachtet, weder von Beamten noch Landjägern, noch endlich von Wirthen oder Partikularen, gar nichts habe entdecken können, daß bisher etwas, weder gegen Verfassung noch Regierung, geredet oder gehandelt worden wäre; nur allein war mir vor circa 4 Wochen auffallend, daß ich an einem Abend den gewesenen Major Zurbrügg von Frutigen, allhier im kleinen Landhaus zufälliger Weise antraf, mit dem ich redete und ihn fragte, was für Geschäfte seine Reise veranlaßt haben? worauf er mir erwiederte, er habe in Zweisimmen Geschäfte gehabt, und da er wegen verwandschaftlichen Verhältnissen, so Lörtscher seiner Stiefmutter sel. und dem Wirth Ebersold in hier bestanden, mit dem Letztern sehr gute (2)
Bekanntschaft habe, so habe er diesen Anlaß ergriffen, um demselben einen kleinen Besuch zu machen; über politische Gegenstände äußerte er sich nicht weiter, als den Wunsch aussprechend, daß die noch hie und da obwaltenden Spannungen der Gemüther durch freundschaftliche Annäherungen sich auflösen möge, damit innerer Frieden und Ruhe befestigt werde; auch der Wirth sagte mir späterhin auf mein Befragen, daß er auch vor ihm keine Nebenabsichten habe merken lassen. Sollte mir späterhin etwas bekannt werden, so werde ich nicht

ermangeln, Sie sogleich davon in Kenntniß zu setzen. Indessen verharrt mit Hochschätzung,

Der Regierungsstatthalter:
Joh. Raaflaub.

Saanen, den 4. Herbstm. 1832.

(N. S.) So eben nach Ausfertigung des obigen Berichts hatte ich Gelegenheit, mit Hrn. Lieutenant und Trüllmeister Matti zu reden, welche als Militär mit dem Zurbrügg bekannt ist, und ich sagte ihm, daß derselbe hier gewesen sei; dieser erwiederte: Zurbrügg habe ihn zu sich berufen, und bei freundschaftlichem Gespräch gesagt, wie die alten Herren auf ihren Landgütern wohnen, viele Arbeiten haben, und so das Volk auf ihre Seite suchen zu bringen; beiläufig habe Matti verspürt, daß Zurbrügg die Stimmung der hiesigen Einwohner zu erforschen suchte, da aber Matti sich nicht weit einzulassen begehrte, habe er auch keine nähern Aeußerungen ausgesprochen.

Raaflaub.

---

(323) Schreiben

der Polizeidirektion an Hrn. Regierungsstatthalter Schärz in Frutigen.

Herr Regierungsstatthalter!

Die politischeu Umtriebe und die Reisen des Hrn. Major Zurbrügg in alle Gegenden des Landes, sind so bekannt, und erregen einen solchen Verdacht bei allen rechtlichen Leuten, daß derselbe nothwendig vernommen werden muß.

Sie erhalten also den Auftrag, ihn vorzubescheiden und über seine ungewöhnlichen Schritte in den letzten Zeiten zu verhören, vorzüglich aber ernstlich über die Versammlung in Muri zu befragen, die den 30. August bei Hauptmann Haag statt gefunden der gegenwärtig inhaftirt ist. Bei dem geringsten Verdacht, der sich gewiß ergeben muß, werden Sie Hrn. Zurbrügg arretiren lassen, seine Schriften versiegeln, und den Voruntersuch anher senden. Mit Hochschätzung,

Bern, den 7. September 1832. v. Ernst.

P. S. Auf gleichem Fuß ist zu behandeln Alt-Kirchmeier David Schmied; auch Major Lörtscher über die Zusammenkunft in Muri zu vernehmen.

Präliminar-Verhör (5)

mit Hrn. alt Kirchmeier David Schmied zu Frutigen, den 12. Herbstmonat 1832.

E. Z. W.

1. Fr. Wie alt seid Ihr? — Antw. 44 Jahre alt.

2. Fr. Seid Ihr nicht letzthin mit Hrn. alt Statthalter Zurbrügg auf Bern gewesen? — Antw. Wohl.

3. Fr. Was war der Zweck Eurer Reise? — Antw. Um dort Geld auf Schriften zu entlehnen.

4. Fr. Wo logirtet Ihr in Bern? — Antw. Bei'r sogenannten Oberländer-Schmiedte.

5. Fr. War Hr. Statthalter Zurbrügg auch bei Euch logirt? — Antw. Ich war 2 Abende dort, den zweiten logirte er bei mir. (Nach Besinnen). Wir waren drei Abende dort, den ersten logirten wir beisammen beim Adler, den zweiten ich alleine auf der Schmiedte, und den dritten war Hr. Zurbrügg bei mir daselbst.

6. Fr. Wie seid Ihr von Bern verreiset? — Antw. Ich alleine im Fuhrwerk des Lohnkutschner Wenger, wo noch eine halbblinde Frau bis Wichtrach darin war.

7. Fr. Seid Ihr nicht auch in Muri bei Hrn. Haag gewesen? — Antw. Ich kenne keinen Haag.

8 Fr. Ihr habet Euch also in Muri nicht aufgehalten, (6) oder Jemand gerufen, oder Eurem Kutschner? — Antw. Nein, ich kann mich nicht erinnern.

9. Fr. Wo ist Hr. alt Statthalter Zurbrügg von Euch gegangen, weil er die letzte Nacht bei Euch gewesen ist? — Antw. Auf der Oberländer-Schmidte gieng er von mir.

10. Fr. Was trafet Ihr daselbst für Abrede? — Antw. Keine. Er, Zurbrügg sagte: er müsse zu einem Herrn. (Nach

Besinnen.) Ich bestellte am Abend vorher das Gefährte für beide. — Am Morgen war er aber weg und kam nicht.

11. Fr. Ihr seid also von daweg straks nach heim? — Antw. Ich habe mich in Thun bei'r Krone und am G'wadt aufgehalten, doch gleichen Tags nach Hause.

12. Fr. Seid Ihr nicht auch einmal in Weiler in einer Versammlung gewesen? — Antw. Nein, einmal daß ich dort vorbei gieng, waren die Gerichtsaßen von Spiez dort versammelt, die von Wimmis von der Huldigung zurückkamen, so sagte es mir Jemand.

13. Fr. Habet Ihr noch etwas beizufügen? — Antw. Nein, ich weiß nichts.

Abgelesen und bestätiget.

David Schmid.

Der Regierungsstatthalter:

Daniel Ludw. Schärz.

Der Sekretär:

Wyß.

(7) **Verfügung.**

Hr. Schmid solle bis zu weiterer Verfügung die Gemeinde nicht verlassen, welcher es versprach, mit Bitte, falls es Ihm wegen verschiedenen Angelegenheiten etwas geben sollte, um Erlaubniß nachsuchen zu dürfen.

Amthaus Frutigen, den 12. September 1832.

Der Regierungsstatthalter:

Daniel Ludw. Schärz.

Der Sekretär:

Wyß.

XXXI. Art. 1 bis 11.

Präliminar-Verhör (9)

mit Hrn. alt Statthalter und Major Zurbrügg, an Reinisch, Gemeinde Frutigen.

C. Z. W.

14. Fr. Wie alt seid Ihr? — Antw. 55 Jahre alt.

15. Fr. Ist es Euch bekannt, warum Ihr heute erscheint? — Antw. Weil überall der Lärm gieng, man wolle mich fassen, sonst nichts.

16. Fr. Waret Ihr also auf diesen Vorfall gefaßt? — Antw. Gar nicht, als daß man überall davon sprach.

17. Fr. Habet Ihr nicht eine Reise nach Saanen gemacht? — Antw. Ich gieng dorthin und kam gleichen Tages wieder bis Zweisimmen.

18. Fr. Was war der Zweck Ihrer Reise? — Antw. Ich gieng zu meinem Bekannten und Verwandten, Wirth Aebersold; er war der nächste Erbe meiner Stiefmutter.

19. Fr. Wann waret Ihr dort? — Antw. Das kann ich auswendig nicht sagen.

20. Fr. Waret Ihr nicht Mitglied einer Versammlung politischen Zweckes? — Antw. Ich war bei Hrn. Amtsweibel, und Trüllmeister Matti, auch war ein Weibel Frutschi dabei, zuletzt kam auch Hr. Regierungsstatthalter Raaflaub hinein.

21. Fr. Was war der Zweck Eurer Reise nach Zweisimmen? (10)
— Antw. Ich war 2 Mal daselbst, einmal als Ausgeschossener der vormundschaftlichen Behörde, um im Geldstage des daselbst vergeldstagten Roth zu handeln, und der Frau Effekten zu ersteigern.

22. Fr. Und das zweite Mal? — Antw. Weil man sich das erstemal in diesem Geldstag über das Weibergut nicht verständigen konnte. Auch um in St. Stephan über des allhier inhaftirten Schmieds Vermögen ein Inventarium zu ziehen.

23. Fr. Waret Ihr nicht auch in Weissenburg, woselbst sich einige alt-Statthalter versammelt hatten? — Antw. Nein, das ist nicht wahr.

23. Fr. Hat Er nicht auch diesen Sommer eine Reise gemacht nach Riggisberg oder der Enden? — Antw. Nein, es ist nicht.

25. Fr. Waret Ihr nicht auch unterm 30. Augstmonats in Muri, bei Hrn. Hauptmann Haag? — Antw. Wohl, da bin ich gewesen.

26. Fr. Wer war daselbst noch zugegen? — Antw. Hrn. Major Lörtscher traf ich daselbst an.

27. Fr. Wer war auch mehr dort gewesen? — Antw. Niemand mehr.

(11) 28. Fr. Zu welchem Zwecke waret Ihr bei Hrn. Haag, nicht wegen politischen und Reaktions-Angelegenheiten? — Antw. Er sagte mir früher, er habe Geld zum Ausleihen. Da wollte ich desselben bei ihm erheben, das war der Hauptzweck.

(Nro. 29 ist im Original ausgelassen.)

30. Fr. War hier nicht auch über politische und Reaktions-Angelegenheiten geredt worden? — Antw. Es war früher die Rede mit Hrn. Haag, eine Petition einzugeben wider das Aufruhrgesetz, das Siebnerkonkordat, und die Bundesrevision, da fragte ich ihn selbigen Males, ob etwas an den Sachen sei oder nicht, darauf sagte er, es sei nichts und werde unter Wegen bleiben.

31. Fr. Um welche Zeit seid Ihr zu Hrn. Haag gekommen? — Antw. Am Morgen frühe.

32. Fr. Bei wem waret Ihr in Bern logirt? — Auf der Schmiedte des Oberländerschmiedes, die jetzt Hrn. Kirchmeier Schmied in hier gehört.

33. Fr. Was war der eigentliche Zweck der Reise auf Bern? — Antw. Ich hätte für mich Geld nöthig gehabt; auch gieng ich für Kirchmeier Schmied, zu helfen, desselben zu erhalten.

34. Fr. Um welche Zeit verreistet Ihr von Hrn. Haag in Muri und mit wem? — Antw. Ich habe Kirchmeier Schmied erwartet, welcher aus der Stadt kam, um mich abzuholen, weil wir ein gemeines Fuhrwerk von Lehnkutscher Wenger hat-
(12) ten; gieng aber nicht mit ihm, weil mir Hr. Major Lörtscher sagte, ich könne mit ihm fahren, er habe einen eigenen char-à-

banc; so kam nachher noch Hr. Kirchmeier Schmid selbst, um mich abzuholen, doch gieng ich nicht mit ihm. Die Zeit ist mir unbekannt, es mag 7 à 8 Uhr Morgens gewesen sein.

35. Fr. Waret Ihr nicht auch vor einiger Zeit zu Spiezwyler im Wirthshause bei einigen Personen versammelt? — Antw. Ich war im Sommer einmal zu Aeschi an einer Theilung, darauf gieng ich nach Weiler, zu Hrn. Statthalter Wittwer, und traf auch Hrn. Major Lörtscher dort an.

36. Fr. Was war der Zweck Eurer damaligen Reise nach Spiezweiler? — Antw. Herr Wittwer hatte etwas Geschäfte für mich, und da traf ich denselben dort an.

37. Fr. Waret Ihr nicht mit Hrn. Wittwer und Major Lörtscher und andern mehr in einem besondern Zimmer? — Antw. Wohl, der Wirth that uns in ein besonderes Zimmer oben auf.

38. Fr. Wer war damals noch mehr zugegen in dieser Stube? — Antw. Ich kann mich nicht mehr erinnern, fraget Hrn. Wittwer und Lörtscher. Wohl, ich erinnere mich, Gerichtsäß Kunz von Wimmis war noch zugegen.

39. Fr. War hier nicht auch die Rede von politischen oder Reaktions-Angelegenheiten, oder zu welchem Endzweck war
diese Versammlung? — Antw. Ich kannte keinen andern, als (13)
mit guten Freunden eine Flasche zu trinken.

40. Fr. Ist nicht letzthin Hr. Major Fischer von Eichberg bei Euch gewesen, oder habt Ihr ihn beherberget? — Antw. Nein, das ist nicht wahr, ich habe ihn in meinem Leben nur einmal gesehen, das aber nicht (im Original unleserlich.) Jetzt habe ich ihn nicht gesehen.

41. Fr. Habet Ihr noch etwas beizufügen? — Antw. Nein, gar nicht.

Abgelesen und bestätiget.

Amtshaus Frutigen, den 12. Herbstm. 1832.

Gilgian Zurbrügg.

Der Regierungsstatthalter:

Daniel Ludw. Schärz.

Der Sekretär: Wyß.

Verfügung.

Herr Statthalter Zurbrügg wurde auf dieses Verhör mit Hausarrest, bis zu weiterer Verfügung, belegt, worüber derselbe auch angelobte.

Amthaus Frutigen, den 12. September 1832.

Der Regierungsstatthalter:
Daniel Ludw. Schärz.
Der Sekretär:
Wyß.

---

(17) ## Schreiben

(An wen dieß gerichtet ist, ist hierseits nicht bestimmt bekannt.
Jaggi, Untersuchungsrichter.)

Hochgeehrter Herr!

Dem Schreiben vom 7. dieß zufolge, ließ ich heute Hrn. Exmajor und alt Statthalter Zurbrügg an Reinisch dahier, und Hrn. Kirchmeier Schmid, vor mein Verhör bringen, und habe mit denselben beikommendes Präliminarverhör, nach dem Sinne Ihres Schreibens abgehalten, worauf die in demselben enthaltenen Verfügungen getroffen wurden. Warum man so (vielleicht zu gelinde) und nicht anders verfährt, mag seinen Grund darin finden, daß hierseitiges Regierungsstatthalteramt, wohl in der schwierigsten Lage von allen sich befindet, weil der Amtsitz in einer Gemeinde ist, deren Mehrzahl Bewohner offenbar sich zum Nachtheile der neuen Ordnung gestimmt finden, so daß zu befürchten ist, bei einer bedeutenden Inhaftirung oder radikalen Durchgriffe, könnte ein unheilbringen-
(18) der Allarm entstehen, der obschon dem großen Haufen unschädlich, doch für uns von traurigen Folgen sein könnte, indem man hin und wieder Rotten des niedrigsten Pöbels entdecken will. Sollten also von Tit. oberer Behörde kräftigere Maßregeln angeordnet werden, so zweifelt man keinen Augenblick, daß nicht auch von dieser Seite, gleich an andern Orten,

Hülfe käme, welche in einer Militär-Verlegung nach hier bestehen müßte.

Was den in Ihrem Schreiben bemerkten Hrn. Major Lörtscher betrifft, ist solcher nicht Angehöriger dieses Amtes, und soll dem Vernehmen nach dermal in Thun wirklich inhaftirt sich befinden.

Ueber Alles und besonders beiliegendes nähere Weisung erwartend, verharrt hochschätzungsvoll,

Amtsitz Frutigen, den 12. Herbstm. 1832.

Der Regierungsstatthalter:
Daniel Ludwig Schärz.

Anzeige (21)

des Hrn. Unterstatthalter Wittwer an Schwande, an das tit. Regierungsstatthalteramt von Frutigen.

Hochgeehrter Herr!

Am jüngst abgehaltenen Schaafscheid zu Frutigen, vernahm ich von Johannes Bohler, wohnhaft im Hasli zu Frutigen, der eben, wie bekannt, ein vergeldstagter Mann ist, bei der vorgehabten Reaktion hätte sich Hr. Wirth Clausen in Kandersteg, (Beherberger der flüchtigen Reaktioneurs,) zum Commandant aufwerfen, die Reserve mit sich führen, und dann von Kandersteg bis Frutigen in alle Häuser eindringen wollen, mit der Anfrage: ob man mitziehen wolle; im weigernden Fall hätten solche aufgerieben werden sollen. In Frutigen angelangt, hätten sie sich mit den Frutigern zusammenrotten und dann die liberalen Häuser der Dorfschaft Frutigen plündern, und auch die dieselben wohnenden Menschen morden wollen. Sofort habe dann die eine Complotte den Weg über Schwande, (22)
und die andere die Hauptstraße nach Wengi, Reudlen, und mit dem nämlichen Verfahren einschlagen sollen.

Vorläufig trage ich darauf an, daß die Reserve der schwarzen Horde der Gemeinde Frutigen alsogleich, und ohne

lange Zögerung entwaffnet werden möchte, denn auf die Treue einer solchen Bande muß man sich wahrlich nicht mehr verlassen, denn ohnehin könnte dieselbe zu keinen Zeiten zum Schutz unserer getreuen vaterlandsliebenden Regierung benutzt werden. Zu diesem Endzweck wäre es nicht unzweckmäßig, ja sogar absolut erforderlich, Militär auf Frutigen zu spedieren.

Soviel zur beliebigen Verfügung von dem

Unterstatthalter von Reichenbach:
Peter Wittwer.

Frutigen, am 12. Septbr. 1832.

---

(25) Schreiben

des Regierungsstatthalteramts Frutigen, an die Tit. Centralpolizei-Direktion in Bern.

Hochgeehrter Herr!

Beiliegende Anzeige des Hrn. Unterstatthalters Wittwer von Schwande, beehrte mich Ihnen zu allfälliger Weisung und Vorkehr einzusenden, obschon solche in vielen Hinsichten übertrieben sein mag, weil mir, obschon es sich unter der Hand um Vieles handelt, doch niemals so etwas zu Ohren kam, und dieses also blos die Aussage eines vergeldstagten Individuums ist. Auf alle Fälle müßte die Entwaffnung der, in der Anzeige benannten Menschheit viele Schwierigkeiten finden, und eine bedeutende Anzahl Militär erforderlich machen.

Mit Hochschätzung,

Der Regierungsstatthalter:
Daniel Ludwig Schärz.

Frutigen, den 12. Sept. 1832.

Schreiben (327)

des Hrn. Untersuchungsrichters Mani in Bern, an den Hrn. Regierungsstatthalter Schärz in Frutigen.

Hr. Regierungsstatthalter!

Da mir noch keine Anzeige gemacht worden, daß der mit den stattgehabten Umtrieben sehr beschäftigt gewesene Hr. alt Amtsrichter Gilg. Zurbrügg eingezogen, oder wenigstens über sein vieles Treiben im Lande herum abgehört worden sei, so werden Sie, im Fall solches nicht geschehen, ersucht: den Zurbrügg sogleich vorzubescheiden und über die Umstände zu verhören, was er so oft und viel in der jüngsten Zeit in Thun und Bern, für Geschäfte gehabt, und ob er nicht mit Hrn. Ingenieur Haag, sowohl in Muri als in Thun, an der Glütsch, in Frutigen, zusammengekommen, und was sie da, und besonders in Muri mit einander verhandelt haben? Zugleich ist derselbe dann a ch zu befragen: ob er nicht auch bei Hrn. Fischer im Eichberg gewesen, verschiedene Male mit Hrn. Kreisadjutant Lörtscher, Statthalter Wittwer und Gerichtssäß Kunz von Wimmis, in Spiezwyler Zusammenkünfte gehabt, und was sie hier in Hinsicht auf Politik und sonst mit einander verhandelt und beredt haben? Beiläufig wäre derselbe auch noch zu vernehmen, ob er hier in Bern den Hrn. alt Seckelmeister Muralt, Hrn. alt Schultheiß Fischer, Hrn. Dr. Hahn, nicht auch besucht habe, und was er geschehenen Falls für einen Grund dazu gehabt. (328)

Nach abgehaltenem Verhör, dessen Mittheilung ich sogleich erwarte, werden Sie den Zurbrügg in Verhaft setzen, und so weit bewachen lassen, daß er weder entweichen noch mit irgend jemand kommuniziren könne. Sollte derselbe etwa nicht freiwillig erscheinen, so lassen Sie ihn abholen.

Mit Hochschätzung verharrend,

Der Untersuchungsrichter:

Mani.

Bern, den 13. September 1832.

(27) ## Schreiben

an Hrn. Untersuchungsrichter Mani in Thun.

Hochgeehrter Herr!

Auf Dero Schreiben vom 13. dieß beehre mich Ihnen anzuzeigen, daß ich Hrn. Zurbrügg in nähere Haft sezen, und und seine Schriften versiegeln ließ, worauf ich fernere Weisung gewärtige. Mit Hochschätzung.

Der Regierungsstatthalter:
Daniel Ludw. Schärz.

Amtshaus Frutigen, den 17. Herbstm. 1832.

---

(41) ## Amtliches Verbal,

vom 10. Weinmonat 1832, aufgenommen durch Herrn Regierungsstatthalter Schärz von Frutigen, infolge Schreibens des Herrn Untersuchungsrichters Jaggi in Thun, sonstigen Amtsgerichtspräsidenten von Frutigen, datirt vom 3. Weinmonat 1832, in der Wohnung des alt Statthalters und Ex-Major Gilgian Zurbrüggs, auf dem Reinischfeld, zu bemeldtem Frutigen, welcher wegen Verdachts politischer Reaktions-Umtriebe, hinter Tit. Richteramt Thun, in Untersuchung und Verhaft sizt,

in Gegenwart und mit Beizug:

1) des Hrn. Unterstatthalter Gilgian Egger;

2) des als Sekretär beigezogenen Amtsschreibers, Christian Pieren, Notars;

3) des Amtsweibels Abraham Zürcher, als beigezogener Abwart; und

4) endlich der Anverwandten:

a. des Hrn. Seckelmeister Johann Brügger, welcher hiezu amtlich eingeladen worden, als Tochtermann des inhaftirten Hrn. Zurbrügg; und

b. der in der Wohnung desselben gerade zugegen gewesenen einen Tochter, Katharina, gebornen Zurbrügg, verehelicht

an Jakob Zurbrügg, sämmtliche im Gerichtsbezirk Frutigen. Letztere erklärte auf Befragen: sie wisse nicht, wo (42)
sich ihre Mutter, die Ehefrau Zurbrügg, befinde; sie sei wenigstens nicht bei Hause.

Unter amtlicher Deposition des vorangezogenen Schreibens des Tit. Untersuchungs-Richteramtes Thun, zur Kunde der Anwesenden, wurde sofort das, in der Wohnung des Hrn. Zurbrügg befindliche, unter Siegel gelegene blaue Schreib-Pultlein eröffnet, und nachdem das Siegel als unversehrt gewesen zu sein, befunden worden, wurde dann auch die anbefohlene Schriften-Untersuchung angehoben. Das Ergebniß ist folgendes:

Es fanden sich nämlich, als dem Tit. Regierungsstatthalteramt verdächtig geschienene Schriften vor:

1) Ein Sendschreiben vom 17. Hornung 1832, signirt: Schärer, Notar aus Interlaken;

2) Ein ditto vom 23. Juli 1831, von alt Oberamtmann R. von Tavel, Schloß Tellenburg;

3) Ein Vortrag an die Landleute rc. von Frutigen, unterschrieben: Gilgian Zurbrügg, Gerichtsstatthalter d. d. 12. Jenner 1832, geschrieben von der Hand des alt Amtschreibers von Känel;

4) Brief von Hrn. Oberstlieutenant von Stürler, gewesener Commandant des 4ten Militärkreises, dat. Neuenburg, 23. Jenner 1832.

5.) Brief von Hrn. alt Schultheiß von Wattenwyl, vom 30. Juni 1831. Bern.

6) Ein mit Bleistift geschriebenes Verzeichniß einer nicht (43)
unbedeutenden Menge Mannschaft von Frutigen, ohne ersichtliches Datum.

Diese Schriften wurden von dem Tit. Regierungsstatthalteramt aus dem hievon angegebenen Grunde sogleich behändigt.

Sodann wurde dem zugegen gewesenen Tochtermann, Hrn. Seckelmeister Brügger herausgegeben: das so betitelte Feldzelgbuch des Reinischfeldes.

Es wurde lediglich das hievor bereits angemerkte, und allein versiegelt gewesene blaue Pultlein in der Wohnstube entsiegelt und untersucht, worin sich außer den obigen 6 Beschlag-Artikeln, wie sonst, nichts Verdächtiges vorgefunden hat, das auf politische Reaktionsumtriebe Bezug hatte.

Nach dieser Untersuchung wurde in Gegenwart des nämlich-hievorangeführten Personale das bemeldte Pultlein, mit den übrigen Schriften wieder zugesiegelt. Das darinnen befindliche, ungezählt gewesene Geld, wurde mit der Anfrage: ob es Jemand allfällig herauszunehmen begehre, d. h. von den anwesenden Verwandten des Hrn. Zurbrügg, nach gegebener Verneinungsäußerung — auch im Pult gelassen.

(44) Aufgenommen an besagtem Reinischfeld bei Frutigen, des vorgemeldten Tags. Testiren:

Der Regierungsstatthalter:
sig. D. L. Schärz.
Der Unterstatthalter:
sig. Gilg. Egger.
Die beigezogenen Anverwandten des Hrn. Zurbrügg:
sig. Joh. Brügger, Tochtermann, als von Hrn. Reg. Statth. hiezuberufen.
sig. Catharina Zurbrügg.
Der Offiziant:
sig. Abraham Zürcher.
Der Amtsschreiber:
sig. Pieren, Notarius.

Also von dem auf Ort und Stelle aufgenommenen, auf hiesigem Regierungsstatthalteramt bleiben sollenden Concept und Original-Verbal, auf amtlichen Befehl hin des Hrn. Regierungsstatthalters vorgedacht, zu Handen des Tit. Untersuchungsrichteramts Thun, in seinem Hauptinhalte übereinstimmend, getreulich expedirt worden zu sein, bezeugt des Eingangs gemeldten Tags, Abends circa 7 à 8 Uhr,

Pieren, Notarius, Amtschreiber
ad int. von Frutigen.

Schreiben

an Major Zurbrügg. (Nro. 5.)

Vielgeschätzter Herr Statthalter! (47)

Ich habe mit innigem Vergnügen aus der Zuschrift an den Verfassungsrath, welche die Landschaft Frutigen an denselben gesendet hat, und die mir vor wenigen Tagen bekannt wurde, gesehen, daß Sie Hr. Statthalter und Ihre wackern Mitbürger noch stets mit dem edlen, rechtschaffenen, treuen und wahr vaterländischen Sinn belebt sind, den ihre Landschaft von 1798, im Zeitpunkt der damaligen Umwälzung, anno 1802, und seither in allen Gelegenheiten an den Tag gelegt hat. Es war für mich immer eine rührende Erinnerung, und ich war stolz darauf, daß ich das Glück genoß, die braven Männer der Landschaft Frutigen im J. 1798 und 1802 für das Vaterland ins Feld zu führen, und ihre Treue erprobt zu haben.

Es ist der Regierung nicht vergönnt, ihre Ansicht über das Verfassungsprojekt auszusprechen; das in der Kundmachung vom 13. Jenner 31 enthaltene und gegebene Wort untersagt es Ihr. Allein da ich seit 28 Jahren an der Spitze der Regierung gestanden bin, und von dem Land viele Beweise von Achtung und Zutrauen genossen habe, so glaube ich meinen Mitbürgern als einzelner, meinem Vaterland treu ergebener Mann schuldig zu sein, Ihnen die Gründe offen anzuzeigen, warum ich die neue Verfassung nicht annehmen, und derselben nicht zustimmen werde. Zugleich glaubte ich auch anzeigen zu (48)
sollen, welches die Grundzüge wären einer auf die eingereichten Bittschriften des Landes gegründete Staatsverfassungs-Verbesserung. Dieses that ich offen in einer Zuschrift an den Verfassungsrath, die ich nachher auf Begehren einiger Freunde drucken ließ, und Ihnen zu ihren Handen und zu Handen der hienach bezeichneten Personen zusende, mit höflichem Ersuchen, sie alsobald abgeben zu wollen.

Empfangen Sie, Hr. Statthalter, die Versicherung meiner vollkommenen Hochschätzung, R. von Wattenwyl,

Bern, den 30. Juni 1831. Schultheiß.

Ich sende directe Ihrem würdigen Hrn. Oberamtmann kein Exemplar, weil es keine offizielle sondern eine Privatsache ist. Haben Sie aber die Güte ihm ein Exemplar zuzustellen mit meiner Empfehlung.

(49) Abzugebende und auszutheilende Exemplare:

für Hrn. Amtsschreiber	4
" 4 HH. Amtsrichter, jedem 3 Exemplare	12
" ihre Person Herr Statthalter	4
" die HH. Gerichtstatthalter zu Adelboden, Aeschi und Reichenbach, jedem 3	9
" den Amtsweibel	2
" den gewesenen Gerichtsstatthalter Wäfler	2

---

(51) Schreiben

an Hrn. Zurbrügg, Statthalter zu Frutigen.

(Nro. 2.)

Herr Statthalter!

Um wegen der am 31. dieß erfolgenden Abstimmung über die neue Verfassung Rücksprache mit Ihnen, so wie den übrigen HH. Gerichtsstatthaltern nehmen zu können, werden Sie Hr. Statthalter ersucht, auf Dienstag den 26. dieß Nachmittags um 2 Uhr Euch allhier einzufinden. Gott mit Euch.

Schloß Tellenburg, den 23. Juli 1831.

Der Oberamtmann:

R. von Tavel.

---

(61) Brief

an Hrn. Zurbrügg, Major. (Nro. 4.)

Neuenburg, den 23. Jänner 1832.

Mein theurer Major!

Infolge beiliegender Erklärung, sollen die Stabsoffiziere, die dieselbe unterzeichnet haben, vom Tit. Großen Rathe, der-

selben Entscheid erwarten, der bereits vom Tit. Regierungsrath über die HH. Subaltern-Offiziere ausgesprochen worden ist.

Wenn ich, im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht, bei diesem Anlaß dennoch ein peinliches Gefühl empfinde, so ist es dasjenige, mich von Offizieren und Soldaten zu trennen, die durch ihr Betragen, ihren Diensteifer und das Zutrauen, das Sie mir in der kurzen Zeit unseres Zusammenseins bezeugt, meine ganze Achtung und innige Zuneigung erworben haben. Das Kommando des 4ten Militärkreises war mein einziger Stolz; allein, nach einer ohne Unterbrechung seit 18 Jahren im Wege der Ehre verfolgten militärischen Laufbahn, einer solchen Forderung die Hand bieten, war mir nicht möglich; schon die Zustimmung allein, eines gegen seine feste Ueberzeugung geleisteten Eides, sehe ich als einen Meineid an; was dem Charakter eines Offiziers, wie ich ihn verstehe, unverträglich ist. Meine Ehre kann und soll mir keine Gewalt auf der Erde nehmen können.

Darum lebt wohl, theurer Major, und Ihr alle Herren (62)
Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten aller Waffengattungen des 4ten Militärkreises, vergeßt euren Freund nicht. Auf Wiedersehen in der Stunde der Gefahr und der Rettung!

Ich ersuche Sie gefälligst die Vertheilung und Bekanntmachung dieser Beilage und dieses Briefes unter den bisher unter meinem Commando gestandenen Militärs aller Grade zu besorgen; eine größere Anzahl der ersteren habe ich mir nicht verschaffen können.

Mit besonderer Hochschätzung beharret,

Ihr getreuer Freund,

J. R. von Stürler,

Oberstlieutenant,

gewesener Com. des 4ten Militärkreises.

Schreiben

(65) an Hrn. Großmajor Zurbrügg in Frutigen.

(Nro. 1.)

Mein lieber Herr Großmajor!

Seit heute besitze ich das scharfe Gesetz über den Fahneneid vom 10. dieß, woraus ich ersehe, daß man vermuthlich auch uns Landwehroffiziers zu diesem neuen Eide anhalten wird, was ich vorher nicht glaubte. Da ich nun nach meinen Gesinnungen und nach meinem Gewissen denselben nicht leisten kann, so habe ich mein Erlassungsbegehren bereit, und sobald ich merke, daß ich zum Eide berufen werden soll, wird auch das Begehren eingegeben. Ich hätte sehr gerne mit Ihnen zu reden gewünscht, um zu wissen, was Sie unter solchen Umständen zu thun gesinnet seien, allein ich finde keine Zeit nach Frutigen zu kommen, und muß wegen dringenden Geschäften nach Bern gehen. Sobald aber einmal der Frühling da ist, werde ich Sie wohl einmal besuchen. Es würde mich freuen, mich mit Ihnen über unsere vaterländischen Angelegenheiten zu unterhalten, allein ich vertraue dem Papier nicht alles. Nur bitte ich Sie mir ehestens zu melden, was Sie in Betreff Ihrer Offiziersstelle zu thun gesinnt seien. Indessen verharre in Hoffnung auf bessere Zeiten, und mit freundschaftlichen Grüßen, auch Anwünschung guter Gesundheit.

Interlaken, den 17. Hornung 1832.

Ihr ergebenster,
Schärer, Notar.

P. S. Die Desorganisation unseres Militärs und der Verlurst unserer besten Offiziers schmerzt mich in der Seele, besonders bedaure ich unsern Hrn. Kreiskommandanten.

Vortrag

an die Landleute von Frutigen. (Nro. 3.)

Achtbare Gemeindsvorsteher, liebwertheste Land- (69)
leute, besonders auch meine theuren alten Waf-
fenbrüder und Freunde!

Es ist also heute in gegenwärtiger Urversammlung darum zu thun, die gesetzmäßigen Vorschläge zu einem Unterstatthalter für hiesige Gemeinde, durch öffentliche Wahl zn machen. Die Voraussehung, es möchten meine getreuen Freunde, die hier zugegen sein mögen, in ihrem schätzbaren Zutrauen, mir auch dießmal ihre Stimmen zu dieser Stelle geben, macht mir jedoch die Erklärung zum Voraus nothwendig: daß ich nämlich diese Unterstatthalterstelle durchaus nicht annehmen will, also gänzlich ausschlage, weil es meinem Ehrgefühl und Grundsatz widerspricht, auf eine Verfassung hin, die ich aus innigster Ueberzeugung hier in diesem Tempel öffentlich mit Nein verworfen habe, jetzt wieder irgend ein Amt anzunehmen, und dann infolge dessen auf selbige einen Huldigungseid zu leisten, (70)
den ich in meinem Gewissen nicht verantworten könnte.

Ich trete demnach von heute an ab von meiner bekleideten Gerichtstatthalterstelle, und ersuche Euch Alle, wertheste Landleute und Freunde, Euere Stimmen einem Andern zu geben. Kann ich hingegen ausschließlich zum Wohl dieser Gemeinde fernerhin im Gemeindrath oder sonst mitwirken, so werde ich mir solches zur angenehmen Pflicht meines übrigen Lebens machen.

Ich danke Euch Allen, liebe Gemeindsbürger, für die Liebe, Achtung und Zutrauen, die Ihr mir während meiner Amtsdauer bezeugt und erwiesen habet!

Ich danke Euch, meine werthesten wackeren Waffenbrüder, die Ihr mit mir für unser Vaterland und unsre Obrigkeit, Militärdienste, in Garnisonen, Feldzügen und andern militärischen Versammlungen, geleistet habet, für Eure gute Disciplin, Gehorsam und Treue. Meinerseits trage ich das ruhige Bewußtsein in mein Privatleben zurück, daß ich bei allen mei- (71)
nen amtlichen Verrichtungen, soviel in meinen Kräften und

Einsichten stund, das Beste der Gemeinde zu erzwecken gesucht, und mich bestrebt habe: da aber alle menschlichen Bemühungen immerhin den Mangel der Vollkommenheit an sich tragen, so bitte ich hier um Nachsicht und christfreundliche Verzeihung. Wenigstens aber überzeugt mich mein Gewissen dessen vor Gott, daß ich niemals gesucht habe, unter dem Schein des Rechts oder durch unerlaubte Vortheile Jemanden seine Habe, Matten und Berge u. drgl. an mich zu bringen, oder mich am Schweiße meines Nächsten zu bereichern.

Haltet, meine lieben Gemeindsbürger, unwandelbar fest an Eintracht, gegenseitiger Liebe und Frieden. Vertrauet unter allen Begegnissen, die noch über uns kommen mögen, dem Allmächtigen im Himmel, der die Schicksale ganzer Völker wie einzelner Menschen, Fürsten und Knechten, leitet wie die
(72) Wasserbäche. Reizet Ihn aber nicht durch Ungehorsam, Zwietracht und durch Uebelthun zu noch härtern Strafen. Er nehme sich unseres theuren Vaterlandes in Gnaden an, und verleihe demselben so wie uns allen insbesonders seinen Frieden und Segen.

Geben den 20. Jänner 1832.

G. Zurbrügg,
Gr. Statthalter.

Verbal.

Heute um bald 12 Uhr verlangten die Herren von Stürler in der Mühlematt und Musterungskommissär Wildbolz eine Visite angeblich aus Freundschaft ohne politischen Zweck zu Herrn Major Zurbrügg, die ich anfänglich ungerne bewilligt, nachher aber unter eigener Aufsicht gestattet, wobei Zurbrügg von der Zögerung seiner Abhörung und von seiner Unschuld, so wie über Nichtkenntniß des Grundes seiner Verhaftung klagte. Die besuchenden Herren erwiderten, sie hoffen, er sei unschuldig und fragten nach den Gründen der Verzögerung der Abhörung, und besonders Herr von Stürler bot dem

Zurbrügg Leinzeug, Wein, Bücher u. dgl. an. Also geschehen den 11. Oktober um halb 12 Uhr und verbalisirt um 12 Uhr.

Jaggi, Gerichtspräsident.

Information (79)

mit Samuel Huzli, Posthalter in Zweisimmen, alt 27 Jahr, verehlicht und Vater eines Kindes. Infolge Auftrags des Hrn. Untersuchungsrichters Jaggi in Thun.

E. z. W.

42. Fr. Ist Er noch dato im Besitze eines Ihm von Herrn Major Fischer zugesandten Briefes? — Antw. Ich habe nie keinen Brief von Herrn Major Fischer erhalten und nie mit demselben korrespondirt.

43. Fr. Da es offenkundige Thatsache sei, daß ein von Herrn Fischer an Ihn Dep. adressirter Brief in Wimmis auf die Post gelegt worden, so werde Er aufgefordert, über diesen Punkt Wahrheit zu reden? — Antw. Ich habe gewiß keinen Brief von Herrn Fischer erhalten.

44. Fr. Will Er es denn allfällig lieber auf eine Hausdurchsuchung ankommen lassen, als geradezu anzugeben, was an der Sache sei? — Antw. Ich will nicht nach Hause gehen, und man kann sich alle Briefe, die an mich gekommen sind, vorlegen lassen.

45. Fr. Dürfte Er durchaus behaupten, keinerlei Briefe von Herrn Fischer erhalten zu haben? -- Antw. Ich darf getrost behaupten, keine Art Briefe weder politischen Inhalts noch über andere Gegenstände erhalten zu haben, es wäre denn, daß er als Angestellter von der Post mir zugeschrieben (80) hätte, was mir aber durchaus unbekannt ist.

46. Fr. Haben im Laufe letztverflossenen Sommers die beiden Herren Majoren Fischer und Zurbrügg bei Ihnen Besu'e abgestattet? — Antw. Bei mir persönlich nicht. Das Ganze, was ich von dieser Sache weiß, ist dieses: daß eines Abends, als ich bei dem Dorfbrunnen die Hände wusch, ein Mann daher kam, klopfte mir hinten auf die Achseln, wo ich

bald den ehemals bei Hrn. Oberamtmann Wildbolz in Dienst gewesenen Christian Studer erkannte, welcher einen Herrn begleitete und mir eröffnete, daß es der Herr Major Fischer sei; ich machte demselben so gut ich konnte meine höflichen Komplimente, der mich dann sofort fragte, ob mein Vater zu Hause sei, und auf meine Verneinung denselben durch mich einladen ließ, mit ihm im Kronenwirthshause den Abend zu passieren, wenn er von seiner Arbeit bei Hause angelangt sein werde. Da nun eben an diesem Tage eine Geldstagsteigerung des von Frutigen gebürtigten Chr. Roth abgehalten wurde, und Hr. Major Zurbrügg von Frutigen in dieser Angelegenheit in Zweisim-
(81) menwar, so zeigte ich selbiges dem Hrn. Fischer an, der mir dann gleichzeitig auftrug, es auch dem Hrn. Zurbrügg anzuzeigen, daß ihn Hr. Fischer gleichfalls einladen lasse. Dem Einen wie dem Andern habe ich diesen Auftrag ausgerichtet und bin auch wirklich mit meinem Vater dahin gegangen, und da Hr. Zurbrügg noch nicht da war, sondern vorerst im untern Wirthshause zu Nacht aß, so rief ich auch den Hrn. Zurbrügg dahin. Herr Fischer, sein Bedienter Studer, Hr. Zurbrügg, mein Vater waren in der Gerichtstube, wo das Gespräch sogleich auf die Jagd ging; ich war circa eine Stunde bei ihnen, beurlaubte mich aber darauf und begab mich nach Hause und zu Bette.

47. a Fr. War während Seiner Anwesenheit nicht auch von politischen Gegenständen die Rede? — Antw. Gewiß kein einziges Wort.

47. b Fr. Um welche Stunde des Nachts langte der Vater bei Hause an? — Antw. Das kann ich nicht wissen, indem ich nicht im väterlichen, sondern im schwiegerväterlichen Hause geschlafen.

(82) 48. Fr. Sagte Ihm sein Vater nichts von jenem in der Wirthschaft zur Krone unter diesen Personen abgehaltenen Gespräche? — Antw. Nein, durchaus nichts.

49. Fr. Muß Er nicht zugestehen, daß dem Hrn. Major Zurbrügg durch eine der Töchter des vergeldstagten Roth Briefe nach Frutigen gesandt worden? — Antw. Nein, von meiner Seite wenigstens durchaus keine.

50. Fr. Ob Ihm außer der oben angezeigten unter obigen

Personen stattgehabten Zusammenkunft keine andere bekannt sei? — Antw. Durchaus keine.

51. Fr. Darf Er überhaupt verneinen, nicht das Geringste von dem zu Ende August letzthin entdeckten Plane, die jetzige Regierung zu stürzen, gewußt oder vernommen zu haben? — Antw. Ja, ich kann mit gutem Gewissen bezeugen, daß ich von jenem Plane nicht die geringste Ahnung, viel weniger denn Mitwissenschaft gehabt habe.

Abgelesen und bestätiget.

Samuel Huzli, Posthalter.

Aktum Blankenburg den 15. Weinmonat 1831.

Der Amtsgerichtspräsident:
Schletti.
Der Aktuar:
J. Huzli, Notar.

Information (83)

mit Felix Christen von Gutenburg, Kirchhöre Lozwyl, dermalen in Zweisimmen, alt 39 Jahr, verehelicht und Vater eines Kindes, gewesener Wirth in der Krone zu ermeldtem Zweisimmen.

E. Z. W.

52. a Fr. Hat Er während dem Laufe des letztverflossenen Augusts den Hrn. Major Fischer von Eichberg bei Ihm eine Nacht beherberget? — Antw. Ja, er war einst bei mir übernachtet.

52. b Fr. Ob nicht auch bei diesem Anlasse Hr. Major Zurbrügg von Frutigen sich in seiner Wirthschaft eingefunden? — Antw. Ich erinnere mich nicht, daß Hr. Zurbrügg an jenem Abend auch da gewesen wäre.

53. Fr. Wer war an jenem Abend, wo Hr. Fischer bei Ihnen herbergte, in des Letztern Gesellschaft? — Antw. Es war an diesem Abend Niemand da, als so wie Hr. Fischer anlangte, ließ er den Amtsstatthalter Huzli rufen; sie waren einige Zeit in der Gaststube, begaben sich hierauf in die gegen-

über befindliche Gerichtstube und passirten dort den Abend; auch der Sohn Samuel Huzli war eine Weile bei ihnen, der aber früher als sein Vater wegging.

54. Fr. Ob sich nicht auch der Knecht des Hrn. Fischer bei dieser Gesellschaft aufgehalten habe? — Antw. Ob der Knecht in der Gaststube geblieben, oder auch an jener Gesellschaft Theil genommen, könnte ich wahrhaftig nicht mehr sagen.

(84) 55. Fr. Wie lange haben sich die beiden Herren Fischer und Huzli bei einander aufgehalten? — Antw. Es mag gegen Mitternacht gerückt haben, etwa zwischen 11 und 12 Uhr.

56. Fr. Vermerkte Er, daß bei diesem Anlasse von politischen Unterredungen die Rede gewesen? — Antw. Meine Frau hat vorerst diese Herren größtentheils bedient, wenn etwas von ihnen verlangt worden; für's andere gab ich auch nicht auf ihre Reden Achtung, und könnte darüber nichts sagen; wie sie ihre Abendgesellschaft beendigten, begab sich Hr. Fischer in eine andere Stube zu Bette, und Hr. Huzli nach Hause. Morgens darauf verreiste Hr. Fischer weiters.

57. Fr. Ob nicht auch Hr. Major Zurbrügg im Laufe Augstmonats letzthin in seiner Wirthschaft sich befunden habe? — Antw. Er war zweimal bei mir übernachtet.

58. a Fr. Welche Personen sich in seiner Gesellschaft befunden haben? — Antw. Es war eben der Hr. Amtsstatthalter Huzli bei ihm, sonst kann ich mich nicht erinnern, daß weitere Gesellschaft bei ihm gewesen sei.

58. b Fr. Haben sich diese zwei Männer in einem apparten Zimmer bei einander aufgehalten, und war sonst Niemand bei denselben? — Antw. Sie waren, wie ehedem Hr. Fischer, in der sogenannten Gerichtsstube, und daß Jemand anders bei ihnen gewesen, könnte ich mich gar nicht erinnern, wie ich schon gesagt habe.

(85) 59. Fr. Wie lange dauerte die Anwesenheit dieser Männer, und hatte dieselbe bei Tag- oder bei Nachtzeit statt? — Antw. Es war ungefähr um die gleiche Zeit, wie die frühere zwischen Hrn. Fischer und Huzli, wo dann auch circa Mitternacht Hr. Zurbrügg schlafen und Hr. Huzli nach Hause gegangen.

60. Fr. Gewahrete Er, über welche Gegenstände die mehrerwähnten Männer mit einander gesprochen? — Antw. Ich könnte ganz nichts sagen, indem ebenfalls meine Frau dieselben servierte und ich dieselben nicht zwischen ein behorchte.

61. Fr. Herr Posthalter Huzli erklärte, Herr Major Fischer sei am gleichen Abend, wo Hr. Major Fischer bei Ihm beherberget, ebenfalls in seinem Hause gewesen und dem dortigen Abendsitze beigewohnt; Er werde daher aufgefordert, anzugeben, wie es sich mit diesem Punkt verhalte? — Antw. Es kann wohl möglich sein, daß Hr. Zurbrügg in meine Wirthschaft berufen worden und dort den Abend passirte, ohne daß ich solches in Acht genommen; erinnern kann ich mich dessen nicht.

62. Fr. Ob überhaupt Er etwas in seiner Wirthschaft gesehen oder bemerkt, daß von Umstürzung der gegenwärtigen Regierung geredet worden sei? — Antw. Ich könnte kein Wort davon angeben, daß ich von so etwas gemerkt oder gehört hätte.

63. Fr. Es will verlauten, es habe im August letzthin in einem obern Zimmer der Kronenwirthschaft eine geheime bis gegen Tagesanbruch gedauerte nächtliche Zusammenkunft stattgefunden, in welcher politische Gegenstände behandelt worden; was sagt Er hierüber? — Antw. Es müßte an jenem Abend gewesen sein, wo es etwas länger zugegangen sein mag; allein mir ist es nicht bekannt, ich glaubte, es wären alte Bekannte und Freunde, die sonst etwas mit einander zu reden
haben; in einem obern Zimmer war es jedenfalls nicht, denn (86)
eint wie die andere Gesellschaft hat in der Gerichtsstube stattgefunden.

Abgelesen und bestätiget.

Felix Christen.

Aktum Blankenburg den 15. Weinmonat 1832.

Der Amtsgerichtspräsident:

Schletti.

Der Aktuar:

J. Huzli, Notar.

---

(87) Aktum Schloß Thun den 16. Oktober 1832.

Zweites Verhör

mit Herrn Gilgian Zurbrügg, Major, vorbemeldt.

E. Z. W.

64. Fr. Wann sind Sie in Saanen gewesen? — Antw. Das Datum weiß ich nicht. Geschäfte haben mich ohnehin nach Zweisimmen geführt, und von da bin ich dann auf Saanen gegangen. Das Datum kann aus dem Inventarium entnommen werden, welches ich für den zu Frutigen inhaftirten Dieben, Melchior Schmid, aufzunehmen geholfen. Ich wäre nämlich den folgenden Tag darauf nach Saanen gegangen.

65. Fr. In was für Gesellschaft sind Sie in Saanen gewesen? — Antw. Sonderbar habe ich zu Saanen keine Geschäfte gehabt, sondern lediglich die Absicht, dem Wirth Aebersold aus Verwandtschaft und Freundschaft einen Besuch abzustatten. Unterwegs, das heißt von Zweisimmen hinweg, bin ich im Begleit eines angeblich von Sigriswyl herkommenden und nach G'steig reisenden Mannes gegangen, mit welchem ich, in Aebersolds Wirthschaft angelangt, eine halbe Maas Wein getrunken. Bei meiner dortigen Ankunft ist
(88) Wirth Aebersold nicht bei Hause, sondern laut Aussage seiner Frau irgendwo am Gstaad an einer Theilung gewesen, die Frau hat aber gesagt, er werde bald zurückkommen. Da weiters keine Gesellschaft im Wirthshause sich befunden, so bin ich für die Langeweile durch das Dorf und noch eine Strecke weiters spaziert, habe das Dorf und die Umgegend besichtiget, im Zurückgehen den Weibel Frutschi, einen vom Militär her mir bekannten Mann angetroffen, welcher auf meine Einladung in Aebersolds Wirthschaft gekommen und mit mir eine halbe Maas Wein getrunken. Dort habe ich durchs Fenster den Trüllmeister Matti, den ich früher gekannt und für mein Bataillon zum Offizier vorgeschlagen und erhalten habe, erblickt, denselben herbeirufen lassen und mit ihm in Gegenwart des besagten Frutschi einige Glas Wein getrunken. Unterdessen ist auch Aebersold angelangt, welcher von Zeit zu Zeit an unserer

Gesellschaft Theil genommen, von Zeit zu Zeit aber seinen Geschäften abgewartet. Endlich ist auch Hr. Regierungsstatt-
halter Rauflaub zufällig zu uns gekommen, jedoch glaube ich, (89)
Frutschi habe sich bei dessen Ankunft bereits entfernt gehabt.

66. Fr. Sind Sie nicht dort übernachtet? — Antw. Nein, der Wirth ist sehr beschäftigt gewesen, so daß ich von seiner Gesellschaft wenig Genuß erwartet, und bin daher wieder zurück auf Zweisimmen, wo ich übernachtet. Bei diesem Anlaß hat Aebersold mir in einer Erbschaft von Sarbachs oder Rossers irgend einen Auftrag gegeben; wegen Verkauf einer Weide oder einer Verschlagniß, könnte ich bestimmt nicht mehr angeben.

67. Fr. Haben Sie zu Saanen nicht mit Jemanden politisirt? — Antw. Nein, sonderbar nicht, ich bin überhaupt überall befragt worden, wie es jetzt in Frutigen gehe, ob wir zufrieden seien u. dgl., und Herr Regierungsstatthalter Rauflauf hat mich namentlich noch mit größerer Ausführlichkeit befragt, als die Uebrigen.

68. Fr. Haben Sie nicht noch in anderm Sinn mit Jemanden über Politik geredet? — Antw. Ich weiß sonder-
bar nichts, ausgenommen, daß ich auch gefragt, wie es bei (90)
ihnen gehe u. dgl., wie es bei den heutigen Zeiten zu geschehen pflegt.

69. Fr. Erinnern Sie wohl, ob Sie nicht namentlich mit Trüllmeister Matti in einem andern Sinn politisirt haben? — Antw. Ich weiß weiters nichts.

70. Fr. Haben Sie nicht demselben z. B. gesagt, wie die alten Herren auf ihren Landgütern wohnen, viele Arbeiter haben, und so das Volk auf ihre Seite zu bringen suchen u. s. w.? — Antw. Daran kann ich mich nicht erinnern.

71. Fr. Dürfen Sie mit gutem Gewissen behaupten, diese oder ungefähr gleichlautende Aeußerungen nicht gethan zu haben? — Antw. Ich darf es verneinen, ich weiß mich nicht daran zu erinnern.

72. Fr. Dürfen Sie es auf genaue Untersuchung und allfällige Confrontation mit Matti in dieser Rücksicht ankommen lassen? — Antw. Ja, das darf ich.

73. Fr. Haben Sie nicht auf der Saanen-Reise sich über die Stimmung des Saanen-Völkleins zu erkundigen ge-
(91) sucht? — Antw. Ich habe die angegebenen Männer, außer welchen ich sonst mit Niemand geredet, ungefähr gleich gefragt, wie es in Saanen gehe, wie sie sich in Frutigen bei mir erkundigt, weiters aber bin ich nicht gegangen. Hätte übrigens so etwas in meiner Absicht gelegen, so hätte ich in Saanen noch viele Bekannte gehabt vom Militär her.

74. Fr. Was für Gesellschaft haben Sie in Zweisimmen gehabt? — Antw. Ich bin zweimal in Zweisimmen gewesen. Das erste Mal bin ich über Adelboden und Hahnenmoos bis in die Lengg, wo ich bei Wirth Betschen übernachtet. Von da bin ich in der Geldstags- und Weibergutsangelegenheit nach Bettelried in die Amtsschreiberei, um das Interesse meiner Clientschaft zu besorgen. So best mir im Wissen ist, hat Hr. Regierungsstatthalter Mösching von meiner Anwesenheit durch einen Amtsschreiberei-Substituten Kenntniß erhalten, und mir sagen lassen, daß ich zu ihm komme, worauf ich gegangen, welchen Besuch ich auch am zweiten Tage später wiederholt.
(92) Herr Mösching und ich sind gute Freunde, und er hätte es ungerne gehabt, wenn ich nicht zu ihm gegangen wäre. Durch meine Geschäfte bin ich mit dem lahmen Schreiber Müller und mit meinem alten Kameraden, Hrn. Amtsstatthalter Huzli in Berührung gekommen. Am Abend dann bin ich im untern Wirthshause übernachtet. Am folgenden Tag ist die Steigerung gewesen, durch welche ich aber mit Niemand in nähere Berührung gekommen. Am Abend etwa um 10 Uhr ist Bescheid an mich gekommen, ich solle in's obere Wirthshaus, es sei ein Herr da, und da ich ziemlich Steigerungswein gehabt und lieber schlafen gegangen wäre, so bin ich unwillig geworden, bin dennoch gegangen, habe einen mir vorhin unbekannt gewesenen, sich aber für den Fischer im Eichberg angegebenen Herrn angetroffen, welcher mir gesagt, zu Frutigen mir nachgefragt und die Absicht gehabt zu haben, mir daselbst einen Besuch abzustatten, wo er dann vernommen, daß ich nach Zweisimmen verreist. Ferner hat Herr Fischer gesagt, er
(93) hätte in Adelboden auf einem Berge ein krankes Pferd, das

er besucht, zudem habe er geglaubt, bei diesem Anlaß den Weg über Zweisimmen einzuschlagen und daselbst meine Bekanntschaft machen zu wollen. Zu Zweisimmen hat mich Hr. Fischer an ein Schießen im Eichberg eingelader, allein ich habe den Besuch des Schießens abgelehnt. Auch früher schon hat uns Hr. Fischer Bescheid nach Frutigen gemacht, daß wir an diesem Schießen Theil nehmen. Dort in Zweisimmen hat Fischer das Begehren an mich gerichtet, daß wir Schwarzen von Frutigen auch ein Schießen anstellen, ein schwarzes Schaaf auf das Spiel setzen, und nur Schwarze Antheil nehmen lassen, mir anbei anzeigend, daß dann auch Herren bei diesem unserem Schießen sich einfinden würden. Ich habe hierauf dem Hrn. Fischer vorläufig geantwortet, ich werde dann mit den Schützen von Frutigen reden und die Sache überlegen. Seiner Einladung zufolge habe ich den Hrn. Fischer am Morgen noch einmal im obern (94)
Wirthshause besucht, allwann derselbe das nämliche Begehren rücksichtlich eines Schießens zu Frutigen wiederholt hat, mich zugleich einladend, mit ihm in der Post das Simmenthal hinabzufahren, jedoch war diese Einladung nicht ganz so bestimmt, und ich habe bei Hrn. Regierungsstatthalter Mösching die Post verspätet.

75. Fr. Haben Sie nicht mit Hrn. Fischer über Politik noch anderweitige Rücksprache genommen? — Antw. Nein, übrigens werde ich jedesmal nicht mehr als ½ Stunde bei Hrn. Fischer verweilt haben.

76. Fr. Hat Hr. Fischer sich über den Zweck des Schießens im Eichberg und des anverlangten Schießens zu Frutigen geäußert oder nicht? — Antw. Nein, er hat nichts gesagt und ich nichts.

77. Fr Haben Sie nicht bemerkt oder eingesehen, daß das Thun und Treiben des Hrn. Fischer von politischer Natur sei? — Antw. Ich habe jetzt die ganze Wahrheit gesagt, weiters weiß ich nichts, was Hr. Fischer gedacht, weiß ich nicht.

78. Fr. Sie werden nochmals befragt, ob Sie nicht eingesehen haben, daß das Thun und Treiben des Hrn. Fischer (95)
von politischer Natur sei? — Antw. Man hat dieses wohl muthmaßen können, was er aber gewollt, weiß ich nicht.

Fischer hat ferner gesagt, er habe im Eichberg alle 14 Tage einen Schießen, und wir sollten zu Frutigen auch einen anstellen. Alles so viel ich mich erinnere.

79. Fr. Hat Hr. Fischer sich nicht geäußert über Umsturz der Regierung und gegenwärtigen Ordnung der Dinge? — Antw. Nein, kein Wort.

80. Fr. Dürfen Sie dieses mit gutem Gewissen behaupten? — Antw. Ja.

81. Fr. Haben Sie für diesen Abend noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget, mit dem Beifügen, daß ich den Schießen zu Frutigen mißrathen, und derselbe deßwegen nicht statt gefunden, weil ich geglaubt, wenn nur Schwarze daran Theil nehmen, so könnte es Streit geben. Ferner muß ich
(96) anbringen, daß ich gar nicht daran gedacht, daß ein solches Schießen in politischer Hinsicht einen Nachtheil hätte bringen dürfen.

82. Fr. Das Schreiben (Fol. 61) hievor, wurde dem Hrn. Zurbrügg vorgewiesen, und derselbe befragt, ob Sie anerkennen, dieses von Hrn. Oberst v. Stürler erhalten zu haben? — Antw. Ja.

83. Fr. Welcherlei Beilagen haben Sie damit erhalten? — Antw. Es ist das bekannte gedruckte Verzeichniß gewesen, über diejenigen Offiziers, welche die Entlassung gefordert und noch eine Erklärung ausgestellt. Das nämliche Verzeichniß ist auch in der Zeitung erschienen.

84. Fr. Haben Sie die Vertheilung jener kleinen Druckschrift und die Bekanntmachung des vorliegenden Schreibens vom 28. Jenner 1832 so besorgt, wie Hr. Stürler am Ende seines Schreibens darum ersucht, in dem es heißt: „Ich ersuche Sie gefälligst, die Vertheilung u. s. w.?“ — Antw. Es sind bloß etwa drei Exemplare jener Druckschrift beigelegen. Uebri-
(97) gens hätte es mir zu viel zu thun gegeben, das Militär des vierten Kreises von diesem Schreiben und jener Druckschrift in Kenntniß zu setzen; indessen, wenn ich es gethan hätte, so hätte ich dabei nichts zu fehlen gewußt.

85. Fr. Aber haben Sie nicht wenigstens die beigelegenen Exemplare jener Druckschrift an mehrere militärpflichtige Staatsbürger vertheilt, und auch das vorliegende Schreiben vom 23. Jenner 1832 bekannt gemacht? — Antw. Das Schreiben habe ich Niemand bekannt gemacht; hingegen jene Druckschriften weiß ich nicht, ob ich solche ausgetheilt habe oder nicht. Ich glaube nur drei Exemplare empfangen zu haben. Hingegen haben bekanntermaaßen viele Exemplare circulirt, wer sie aber vertheilt, weiß ich nicht.

Abgelesen und bestätiget.

Gilgian Zurbrügg.

Herr Zurbrügg wurde wieder in Verhaft abgeführt. Von 7 bis halb 10 Uhr Abends.

Der Untersuchungsrichter: (98)

Jaggi.

Der Aktuar:

Rufener, Notar.

Aktum Schloß Thun den 20. Oktober 1832.

Information (99)

mit Herrn Notar Samuel Dähler zu Frutigen.

E. z. W.

86. Fr. Auf geschehene Vorweisung des auf Fol. 53 hievor stehenden Verzeichnisses *), mit Bleistift abgefaßt und auf Befragen: wessen Handschrift dieses sei? welchen Zweck dieses Verzeichniß habe? unter welchen Umständen dasselbe entworfen worden sei 2c. 2c.? hat Comparent ausgesagt: dieses ist meine Handschrift, und wenn meine Handschrift mich nicht überzeugte, so könnte ich mich nicht erinnern, ein solches Verzeichniß verfaßt zu haben, kann also nicht angeben, auf wessen Geheiß die Abfassung desselben geschehen. Von dem Zweck

*) Dieses Verzeichniß wurde nicht zum Drucke bestimmt.
Anm. d. Druck.

dieses Verzeichnisses kann ich mir zwar keinen wahren Begriff machen, dennoch gebe ich zu, daß dieses Verzeichniß in demjenigen Zeitpunkt aufgenommen worden, da es um Abstimmung
(100) über die Verfassung zu thun gewesen, denn dieses Verzeichniß enthält Weiße von Frutigen und läßt auf eine dießörtige Uebersicht schließen. Weitere Auskunft kann ich keine geben.

Abgelesen und bestätiget.

Samuel Dähler, Not.

Der Untersuchungsrichter:

Jaggi.

Der Aktuar:

Rufener, Notar.

---

(141) ## Information

aufgenommen durch den Herrn Amtsgerichtspräsident Kohli, in seiner Wohnung, Samstags den 20. Oktober 1832, mit Herrn Amtsgerichtsweibel Joh. Pet. Frautschi von und in Saanen.

(Diese und die zwei folgenden Informationen wurden auf Ansuchen des Hrn. Untersuchungsrichters Jaggi aufgenommen.)

E. z. W.

87. Fr. Was ist Ihm von der Reise des Major Zurbrügg, die er hieher machte, bekannt? — Antw. Es wird Samstags den 18. Augstmonat letzthin gewesen sein, als ich zwischen 3 und 4 Uhr aus dem Dorfe Saanen kam; in der Straße, gegenüber Herrn alt Statthalter Matti's Gut; oberhalb gemeldten Dorfes begegnete mir Hr. Zurbrügg, wo wir einander grüßten, indem wir einander bei einer eidsgenössischen Inspektion im Herbst 1828 kennen gelernt hatten, und auch seither bei militärischen Anlässen einander sahen. Hr. Zurbrügg lud mich zu einer Bouteille ein; ich folgte seiner Einladung und ging mit ihm in's kleine Landhaus in Hrn. Wirth Aebersolds Wirthschaft in das Zimmer des anstoßenden zur Wirthschaft benutzten Hauses, hinten aus gegen den Garten; nicht lange hernach kam Hr. Amtsweibel Matti, dem er auch ein

Glas Wein offerirte, auf wessen Einladung hin Hr. Matti gekommen, ist mir nicht bekannt.

88. Fr. Was war der Gegenstand ihrer Unterhaltung? — Antw. Hr. Zurbrügg fragte uns, wie es hier gehe, ob man (142) zufrieden sei, worauf man ihm bejahend antwortete.

89. Fr. Sagte er nicht, er befürchte Intervention der fremden Mächte? — Antw. Nein, er würde es aber nicht in meiner Gegenwart gethan haben, ich war auch nicht lange dort, weil ich Geschäften wegen bald mich entfernen mußte.

90. Fr. Und von andern Sachen, die auf Politik Bezug haben, sagte er nichts? — Antw. Durchaus nichts.

91. Fr. Redete er von keinem Wiedersehen in der Folge? — Antw. Nein, ich sagte ihm, ich wolle auch eine Bouteille haben, sobald ich zurück sei, indem er mich an der zuerst gehabten nichts zahlen ließ; er erwiderte aber, er gehe fort.

92. Fr. Welche Personen bemerkte Er noch im Umgange des Hrn. Zurbrügg? — Antw. Ehe ich noch fortging, kam der Wirth Aebersold von Geschäften her.

93. Fr. Hat Er noch etwas beizufügen? — Antw. Nein.

94. Fr. Hat Hr. Zurbrügg nichts vom Zweck seiner Reise gesagt? — Antw. So viel ich mich erinnere, sagte er, er habe Gemeindsgeschäfte in Zweisimmen gehabt, und wie es mich dünkt, fügte er bei, Hr. Aebersold, sein Verwandter, habe in jenen Geschäften auch etwas zu thun, doch könnte ich dieses (143) Letztere nicht bestimmt behaupten.

Abgelesen und bestätiget.

Der Deponent: Joh. Peter Frautschi, Amtsgerichtsweibel. Entlassen.

Der Richter:
Kohli, Gerichtspräsident.
Der Aktuar:
Romang, Not.

Information

mit Hrn. Amtsweibel Peter Matti; aufgenommen unmittelbar nach Beendignng der vorigen durch den Hrn. Amtsgerichtspräsident Kohli.

E. z. W.

95. Fr. Kam Er diesen abgewichenen Sommer zum Hrn. Major Zurbrügg? — Antw. Ja, ich war bei ihm; es war eines Tages, als ich bei einer Freundlichkeit im Dorfe Saanen war, wo man mir sagte, Hr. Major Zurbrügg habe mir nachgefragt, und woraufhin ich zu ihm in's kleine Landhaus oder in das dazu benutzte anstoßende Haus ging.

96. Fr. Was sagte er vom Zwecke seiner Reise? — Antw. Er sagte, er habe in Zweisimmen Gemeindsgeschäftssachen, nun habe er das schöne Wetter benutzt, um hieher zn spazieren.

97. Fr. Hat er sich in politische Unterhaltung eingelassen? — Antw. Er sagte, die alten Herren seien auf ihren Landgütern, haben viele Arbeiten und geben sich mit den Bauern ab; sie könnten der Vermuthung nach Anhang finden; es wäre zu wünschen, daß die sich einander entgegenstehenden
(144) Partheien vereinigten.

98. Fr. Sagte er nichts von fremder Intervention? — Antw. Gar nichts.

99. Fr. Und über die eidscheuen Offiziers, hat er nichts geklagt? — Antw. So viel ich mich erinnere nicht.

100. Fr. Hatte Er früher von Hrn. Zurbrüggs Reise Kenntniß? — Antw. Gar nicht.

101. Fr. Sagte Hr. Zurbrügg nichts von einer spätern Zusammenkunft? — Antw. Nein.

102. Fr. Wen bemerkte Er noch im Umgange mit Hrn. Zurbrügg? — Antw. Herr Amtsweibel Frautschi war bei ihm, als ich zu ihm kam, und später kam auch Hr. Aebersold, der Wirth des Hauses; so wie dieser angekommen war, gieng ich Geschäften halber wieder fort.

103. Fr. Hat Er noch etwas beizufügen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Der Deponent: Pet. Matti, Amtsweibel. Entlassen.

Der Richter:
Kohli, Gerichtspräsident.

Der Aktuar:
Romang, Notar.

Information, (145)

aufgenommen durch Hrn. Amtsgerichtspräsident Kohli, Samstags den 20. Oktober 1832, unmittelbar nach Beendigung der letztvorigen Information, in Hrn. Kohli's Wohnung mit Hrn. Joh. Ebersold, Wirth in Saanen.

E. z. W.

104. Fr. Was gab Hr. Major Zurbrügg seiner diesen Sommer hieher unternommenen Reise halb an, welchen Zweck er habe? — Antw. Er sagte mir, man habe in Zweisimmen eine Steigerung abgehalten über das Haus eines gewissen Roths, er sei dorthin gekommen, um deßfalls eine Weiberguts-Reklamation zu machen.

105. Fr. Sagte er nichts, warum er auf Saanen gekommen? — Antw. Als ich ihm sagte, er komme auch einmal zu mir, antwortete er mir: ja, er komme einmal, um zu sehen, wie ich lebe. Richtig waltete von unsern Vätern her noch Bekanntschaft zwischen uns, sie waren Verwandte.

106. Fr. Sagte er nichts von den Offiziers, die den Eid nicht leisten wollten? — Antw. Deß ich mich erinnern könnte, nicht. Herr Regierungsstatthalter Rauflaub war bei ihm, ich ging aus und ein, und hörte nur zuweilen etwas von ihrem Gespräche.

107. Fr. Sagte er nichts von Einmischung der fremden
(146) Mächte in die schweizerischen Angelegenheiten, und daß die alten Herren auf ihren Landgütern seien? — Antw. Ich kann mich gewiß nicht erinnern, daß ich von etwas so gehört habe.

108. Fr. Hat Hr. Zurbrügg ihm, dem Ebersold, oder Er demselben Aufträge der einen oder andern Art gegeben? — Antw. Ich redete mit ihm wegen einer mir gemachten Verschlagniß auf einer Vorsaß, die ich von der Erbschaft Bühler gekauft hatte; es dünkt mich, ich habe ihm dießorts gesagt, er sollte es wegen den Sarbachischen von Frutigen ein Mal dem Gemeindrath vortragen.

109. Fr. Wer war noch mehr bei Ihm als der Hr. Regierungsstatthalter Raaflaub, Hr. Amtsgerichtsweibel Frautschi, Hr. Amtsweibel Matti und Er, Ebersold? — Antw. Niemand, so viel ich weiß.

110. Fr. Blieb Hr. Zurbrügg in seiner des Ebersolds Wohnung übernacht? — Antw. Nein, er ging ungefähr um 5 Uhr wieder nach Zweisimmen zurück.

111. Fr. Hat Er noch etwas beizufügen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Der Deponent: Johannes Ebersold, Wirth, wird entlassen.

Der Richter:
Kohli, Gerichtspräsident.
Der Aktuar:
Romang, Notar.

---

(149) Schreiben

an Herrn Jaggi, Untersuchungsrichter in Thun.

Hochgeehrter Herr!

Obschon mir die im Augstmonat letzthin stattgehabte Erscheinung des Herrn Major Zurbrügg anfänglich sonderbar

vorkam, so habe ich dennoch seither durchaus nichts weiters von seinen Aeußerungen in Erfahrung gebracht, als was ich bereits an Hrn. Regierungsstatthalter Roschi gemeldet habe, und durch Herrn Lieutenant Peter Matti selbst bestätiget wird.

In näherer Bestimmung des unschuldlosen Diskurses, so zwischen Hrn. Zurbrügg und mir vorgegangen, ergriff ich anfangs den Anlaß in Rücksicht der früherhin in öffentlichen Blättern gewesenen Spannungen, so im Amt Frutigen stattgefunden, zu fragen, wie es jetzt dieser Sache halb dort stehe; worauf er erwiderte, daß es ordentlich still und ruhig zu und her gehe, und besonders auf seine Person erläuterte er sich dahin, daß er früherhin sich alle mögliche Mühe gegeben habe, um die gespannten Gemüther gegenseitig zu vereinigen, und dadurch den Namen, von der sogenannten schwarzen Parthei zu sein, davon getragen habe; beifügend, die alte Ordnung der Dinge habe er niemals zurück gewünscht, weil solche mit dem heuti- (150)
gen Zeitgeist nicht vereinbar sei, sondern sein Wunsch sei blos der, daß die Spannungen so noch hie und da obzuwalten scheinen, sich durch freundschaftliche Vereinigung möchten auflösen, damit durch innere Ruhe und Frieden das Glück des Vaterlandes möchte befördert werden, dessen es so sehr bedürfe. An diesem Diskurs nahm Niemand weiters Antheil, als zuweilen Hr. Ebersold, so viel ihm seine Beschäftigungen als Wirth erlaubten; auch sagte Hr. Zurbrügg nichts, daß er mit Hrn. Matti und Frautschi geredt habe, welches ich erst später vernahm.

Dieses ist das ganze Hauptresultat von der Materie, so zwischen Hrn. Zurbrügg und mir als vorhin ganz unbekannten Männern zur Sprache gekommen ist, worauf ich nebst Anwünschung einer glücklichen Zurückreise von ihm Abschied nahm.

Indem ich Ihnen diesen gewissenhaften Bericht übermache, verharre mit Hochachtung,

Ihr dienstwilliger,
Der Regierungsstatthalter:
Joh. Raaflaub.

Amthaus Saanen den 21. Oktober 1832.

(159) **Information**

mit Frau Magdalena Brunner, geborne Martig von Meyringen, dermalige Pintenwirthin zu Bettelried, 37 Jahre alt, unverehlicht, Mutter eines Kindes.

E z. W.

112. Fr. Kennt Ihr den Herrn Major Zurbrügg von Frutigen? — Antw. Ja.

113. Fr. Bei welchem Anlasse habt Ihr denselben kennen gelernt? — Antw. Er kam während dem Laufe des letztverflossenen Augstmonats im Begleite des Herrn Regierungsstatthalters Mösching in meine Pintenwirthschaft.

114. Fr. Habt Ihr diese Herren bewirthet? — Antw. Herr Regierungsstatthalter Mösching forderte eine Flasche guten Wein, welche ich in das von mir bewohnte Zimmer geliefert; einige Zeit nachher verlangte Hr. Mösching Käse und Brod.

115. Fr. Befandet Ihr Euch oder Jemand anders während der Anwesenheit jener Herren in dem bemeldten Zimmer? — Antw. Nein.

116. Fr. Wie lange haben sich die bemerkten Herren Zurbrügg und Mösching in jenem Zimmer aufgehalten? — Antw. Beiläufig zwei Stunden.

117. Fr. Habt Ihr etwas von ihren Unterredungen gehör oder verstanden? — Antw. Nein, ich besorgte während ihrem Aufenthalt mein Hauswesen.

118. Fr. Verließen selbige mit einander Eure Wirthschaft? — Antw. Nachdem Herr Mösching mir den Auftrag ertheilt, noch eine Flasche Wein zu geben, erklärte Wohldderselbe, er müsse nach dem Schloß, um seine Landjäger zu spediren; Hr. Zurbrügg äußerte sich ebenfalls, gehen zu wollen. Auf die Bemerkung des Hrn. Mösching, Ersterer sollte warten, bis er im Schlosse fertig sei, er wolle dann wieder kommen und ihn begleiten, blieb er, bis Hr. Mösching wieder angelangt; eine Weile nachher verließen beide Herren meine Wirthschaft und begaben sich, wie ich glaube, mit einander nach Zweisimmen, um möglicher Weise daselbst den Abend zu passieren.

119. Fr. Bemerkten Sie, daß vorher Herr Zurbrügg dem Herrn Mösching im Schlosse Besuche abgestattet? — Antw. Ja, ich sah Hrn. Zurbrügg nach Blankenburg gehen, in welcher Absicht aber dieß geschehen, kann ich nicht sagen.

120. Fr. Muß Sie nicht zugeben, daß diese Männer über politische Gegenstände mit einander geredet? — Antw. In meiner Anwesenheit hörte ich von diesen Männern kein Wort über politische Sachen reden, mir schien, daß selbige gute Bekanntschaft haben, indem sie vertraulich mit einander sich unterhielten.

121. Fr. Zahlten Beide oder blos Einer das bei Euch Genossene? — Antw. Herr Mösching leistete mir ein paar Tage nachher derartige Zahlung.

122. Fr. Müßt Ihr nicht zugeben, im Monat August letzthin den Hrn. Major Zurbrügg mehrere Mal und an mehreren Tagen in hiesiger Gegend gesehen zu haben? — Antw. Wohl, mitunter fragte er mich an einem Morgen früh, wo die Amtschreiberei sei.

Abgelesen und bestätiget und von der Deponentin eigenhändig unterzeichnet. Auf dem Zelg den 26. Oktober 1832.

M. Brunner, geb. Martig.

Der informirende Richter:

Schletti, Amtsgerichtspräsident von Obersimmenthal.

Information, (165)

mit Catharina Roth von Frutigen, dermalen am Thüll, Gemeinde Zweisimmen, bei ihren Eltern Christian Roth, Korber, und Catharina, geborne Beetschen wohnhaft, 20 Jahre alt, ledigen Standes. (Aufgenommen auf Ansuchen des Hrn. Untersuchungsrichters Jaggi.)

E. Z. W.

123. Fr. Ob Sie nicht im Laufe des letzt verwichenen Augstmonats nach Frutigen gereiset? — Antw. Ja, seit dem Sommer letzthin bin ich 5 Mal dahin gegangen.

124. Fr. Wer hat Dich dahin gesendet? — Antw. Meine Eltern.

125. Fr. Zu wem Sie in Frutigen gegangen? — Antw. Dreimal gieng ich zu Hrn. Statthalter Zurbrügg, und die zwei letzten Mal zu Herrn Statthalter Egger.

126. Fr. Hast Du denen eben bemeldten HH. Statthaltern Briefe überbracht? — Antw. Ja, und zwar jedesmal überbrachte ich denselben Briefe.

127. Fr. Wer hat Dir diese Briefe zum Uebertragen zugegestellt? — Antw. Die ersten 4 gab mir der lahme Johannes Müller, und den letzten Hr. Sekretär Büschlen, Beide hinter Zweisimmen wohnend.

128. Fr. Ist Dir bekannt, was jene Briefe enthalten, oder worin deren Inhalt bestanden? — Antw. Wie ich glaube enthielten diese Briefe bloße Ansuchen von meiner Mutter an die HH. Vorgesetzten von Frutigen, daß Letztere der Erstern etwas von ihrer Sache verabfolgen lassen möchten.

129. Fr. Haben Dir nicht noch andere Personen als Müller und Büschler Briefe zum Ueberbringen an die HH. Zurbrügg und Egger zugestellt? — Antw. Nein, ich habe bloß von denen eben bemerkten Männern Briefe zum Ueberbringen nach Frutigen erhalten. Hinter Frutigen erhielt ich von Hrn. Zurbrügg ein an Hrn. Gerber Kraut adressirtes Briefle, und Herr Egger gab mir ein paar schriftliche Anweisungen an den eben gedachten Hrn. Kraut, und wie ich glaube, erhielt ich einmal ein an Hrn. Büschler adressirtes Sendschreiben wegen unserm Hause, welches Hr. Kraut ersteigert und uns zum Auszügeln aus demselben durch Weibel Zeller aufgefordert.

(166) 130. Fr. Hast Du nicht auch Briefe, welche Hr. Amtsstatthalter Huzli dir zugestellt, nach der Fuhren zu Hrn. Amtsschreiber Huzli getragen? — Antw. Hr. Amtsstatthalter Huzli, welcher einer der HH. Geldsverordneten in meines Vaters Geldstag gewesen, gab mir ein an Hrn. Amtsschreiber Huzli adressirtes Briefle, welches ich überbracht, worauf mir letzterer 4 L. zu meiner Mutter Handen zugestellt.

131. Fr. Darfst Du behaupten, während dem letzten Som-

mer keine andern als die hievor bemeldten Briefe zum Vertragen erhalten zu haben? — Antw. Ja, dieß darf ich allerdings behaupten, weil ich sonst keine als die hievor beschriebenen erhalten.

Abgelesen und bestätiget. Deponentin zeichnet wegen Mangel Schreibens mit †

Datum auf der Zelg, den 26. Weinmonat 1832.

Der informirende Richter:
Schletti, Amtsgerichtspräsident
von Obersimmenthal.

Anmerkung.

Der hievor bemerkte Korbmacher Roth, ist ein armer, öfters kränkelnder, mit einer ebenfalls kränkelnden Ehefrau, und mehreren Kindern belasteter, während dem Laufe des letztverwichenen Sommers, vergeldstagter Mann; dessen Wohnhaus ersteigerte Hr. Gerbermeister Kraut, Vater, am Thüll säßhaft. Hr. alt Amtsstatthalter und dermaliger Amtsverweser Huzli, gewesenes Mitglied des Ed. Gerichts von Zweisimmen, war einer der HH. Geldsverordneten in dem Rothischen, von Hrn. Amtsschreiber Huzli verschriebenen Conkurse, und die beiden hievor beschriebenen Müller und Büschler sind im Schreiben bewanderte, der gegenwärtigen Regierung zugethane Männer; alles dieß läßt mich glauben, die Tochter Roth möchte richtig deponirt haben. Der Obige.

Aktum Schloß Thun, den 31. Oktober 1832. (169)

Drittes Verhör

mit Hrn. Major Gilgian Zurbrügg, vorbemeldt.

E. Z. W.

132. Fr. Sind Sie nicht kurze Zeit vor Ihrer Verhaftung mit mehrern Männern im Wirthshause zu Spiezwyler zusammen gekommen? — Antw. Nein, hingegen im Sommer bin ich dort gewesen, wie ich im ersten Verhör ausgesagt.

133 Fr. Wer hat dieser Zusammenkunft beigewohnt? — Als ich nach Spiezwyler gekommen, ist Lörtscher unter der Wirthshausthüre gestanden; ich dann habe einen Schoppen gefordert, worauf der Wirth gefragt, ob wir nicht in eine obere Stube gehen wollen, welchem nach wir in eine obere Stube gegangen. Nachwärts ist Statthalter Wittwer und Gerichtsäß Kunz zu uns gekommen.

134. Fr. Haben keine andern Männer beigewohnt? — Antw. Nein.

(170) 135. Fr. Was hat die dortige Zusammenkunft für einen Zweck gehabt? — Antw. Das weiß ich nicht. Ich bin zu Aeschi an einer Theilung gewesen, und nachher nach Spiezwyler gegangen, wo ich Gelegenheit gehofft, mit einem Fuhrwerk nach Hause fahren zu können ꝛc. ꝛc.

136. Fr. Haben Sie von dieser Zusammenkunft zum Voraus Kenntniß gehabt oder nicht? — Antw. Nein.

137. Fr. Ist dort nicht von Politik die Rede gewesen? — Antw. Wie weit geht Politik? Einmal von Reaktionsversuchen oder dergleichen ist da nichts geredet worden.

138. Fr. Ist von Abänderung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge geredet worden oder nicht? — Antw. Nein, ich kann mich nicht erinnern.

139. Fr. Ist nicht von den Projekten geredet worden, welche einige Herren von Bern zur Einführung der alten Ordnung der Dinge im Schilde geführt? — Antw. Ich kann mich nicht daran erinnern.

140. Fr. Ist nicht vom Konkordate der sieben Kantone geredet worden? — Antw. Es kann sein oder nicht sein, ich weiß mich nicht daran zu erinnern.

141. Fr. Ist nicht von einer Bittschrift in Bezug auf dieses Konkordat geredt worden? — Antw. Es dünkt mich, jedoch weiß ich es nicht wohl.

142. Fr. Lörtscher und Wittwer geben solches unter Anderm vor. Was sagen Sie dazu? — Es dünkt mich, jedoch
(171) weiß ich es nicht.

143. Fr. Können Sie allfällig angeben, was vom Konkordate geredt worden? — Antw. Nein.

144. Fr. Haben Sie nicht im letzten Sommer von mehrern Berner Herren Briefe erhalten? — Antw. Nein, außert ungefähr im April, von Hrn. von Tavel, gewesenen Oberamtmann.

145. Fr. Welchen Inhalts? — Antw. Das weiß ich nicht, er wird zu Hause in meinem Pulte sein, und derselbe enthaltet allerlei Sachen, und zwar glaube ich selbst, es seie etwas Politisches darinnen.

146. Fr. Mit wem hat Hr. Tavel sonst noch mehr korrespondirt? — Antw. Das weiß ich nicht.

147. Fr. Haben Sie denn nicht auch Briefe von Hrn. Fischer im Eichberg erhalten? — Antw. Nein, hingegen mündlichen Bescheid, daß wir an ein Schießen kommen.

148. Fr. Durch wen? — Antw. Es sind mehrere Männer bei einander gewesen, die Pferde auf die Berge gejagt.

149. Fr. Haben Sie nicht gegen das Ende Brachmonats von Hrn. Fischer einen Brief erhalten? — Antw. Davon weiß ich nichts.

150. Fr. Dürfen Sie es in dieser Rücksicht auf einen Be- (172)
weis ankommen lassen? — Antw. Ja.

151. Fr. Müßen Sie nicht eingestehen, sogar eine Antwort auf diesen Brief besorgt zu haben? — Antw. Ich weiß nicht, ob allfällig die Schützen dem Hrn. Fischer geschrieben, welchen ich gesagt, ich gehe nicht an das Schießen.

152. Fr. An welches Schießen? — Antw. Es hat die Schießen im Eichberg betroffen.

153. Fr. Es wird bewiesen werden, daß Hr. Fischer Ihnen eine Zuschrift gesandt, die sich vom 26. Juni datirt. Was sagen Sie dazu? — Antw. Diesem will ich abwarten.

Dem Hrn. Zurbrügg wurde Nachdenken anempfohlen.

154. Fr. Ist Hr. Major Fischer im letzten Sommer zu Frutigen gewesen, oder nicht? — Antw. Wohl, wie ich schon ausgesagt. (vide Fol. 92 unten.)

155. Fr. Wo ist derselbe zu Frutigen übernachtet? — Antw. Ich habe ihn nicht gefragt, und weiß es nicht.

156. Fr. Ist Hr. Fischer nicht bei Ihrem Tochtermann, Hrn. Seckelmeister Brügger übernachtet? — Antw. Das weiß ich nicht.

157. Fr. Hat nicht Hr. Fischer zu Zweisimmen sich ge-
(173) äußert über den Umsturz der Regierung? — Antw. Nein.

158. Fr. Ist Hr. Fischer mit Ihnen nicht auch bei Hrn. Regierungsstatthalter Mösching gewesen? — Antw. Nein.

159. Fr. Wie oft sind Sie in Muri bei Hrn. Haag gewesen? — Antw. Ich bin diesen Sommer dreimal in Bern, und die letzten zweimal bei Hrn. Haag zu Muri gewesen.

160. Fr. Wen haben Sie dort angetroffen? — Antw. Das erste Mal Niemand, und das zweite Mal Hrn. Major Lörtscher.

161. Fr. Sind Sie nach Muri zu Hrn. Haag eingeladen worden oder nicht? — Antw. Nein, ich war von mir selbst gegangen.

162. Fr. Hat nicht Hr. Haag Ihnen durch Hrn. Major Lörtscher Bescheid gemacht? — Antw. Ich habe keinen Bescheid erhalten.

163. Fr. Hr. Haag ist geständig, dem Hrn. Lörtscher einen Brief geschrieben zu haben, daß er Sie zu sprechen wünsche. Was sagen Sie dazu? — Antw. Es kann sein, doch habe ich keinen Bescheid erhalten. Als ich das erste Mal in Bern gewesen und bei Schiffleuten übernachtet, habe ich von einem Unbekannten zufällig vernommen, Hr. Haag habe
(174) oder wisse Geld, dessen ich gegen Abtretung eines Titels gesucht. Gleichwohl bin ich dieses erste Mal nicht zu Hrn. Haag gegangen.

164. Fr. Unter welchen Umständen sind Sie auf der zweiten Bernreise zu Hrn. Haag gekommen? — Antw. Das erste Mal bin ich hauptsächlich des Geldes halber zu Hrn. Haag gegangen, jedoch haben wir dieses Mal mehr von einer Petition geredet, als von dem Geld, nämlich wegen einer Petition wegen dem Siebner Konkordat, und ich glaube auch wegen der Bundesrevision.

165. Fr, Ist weiter nichts politisirt worden? — Antw. Nein, sonderbar nicht; Hr. Haag hat allerlei geredet, z. B. wegen der alten Regierung, gegen welche er mehr geschimpft als gerühmt, ich habe Hrn. Haag mehr für liberal gehalten als.....

166. Fr. Was ist von der alten Regierung geredet worden? — Antw. Hr. Haag hat das Gute und Böse ihrer Handlungen ausgehoben und die Ursachen berührt, warum die Staatsumwälzung erfolgt sei.

167. Fr. Hat nicht Hr. Haag sich über die Stimmung des Frutiger Völkleins bei Ihnen erkundiget? — Antw. Ueberall, wo ich hingekommen, bin ich befragt worden, wie (175) es zu Frutigen gehe, und so habe ich gesagt, die Frutiger haben keine Revolution gemacht, und seien der alten Regierung bis an's Ende treu geblieben; jetzt sei man still und ruhig und werde auch der neuen Regierung treu sein.

168. Fr. Haben Sie nicht noch andere Aeußerungen gethan, z. B. über Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Bauern mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge? — Antw. Das weiß ich gewiß nicht, aber wenn ich mich geäußert, so habe ich gesagt, es habe gegenwärtig mehr gebessert als gebösert.

169. Fr. Ist bei diesem Anlaß nicht von der Wiedereinführung der alten Regierung die Rede gewesen? — Antw. Nein, am Ton des Haag abzunehmen, hätte ich nicht glauben können, daß derselbe dazu gestimmt gewesen.

170. Fr. Hat denn Hr. Haag Ihnen nicht gleichsam den Puls gegriffen, ob Sie zu Einführung der alten Regierung Hand bieten würden? — Antw. Nein. Wer mich näher (176) kennt, hat im Vertrauen von mir entnehmen können, daß ich die alte Regierung gar nicht wieder gewünscht; hingegen gestehe ich offenherzig, daß es mir nicht anständig gewesen, daß es so gegangen. Ich habe eingesehen, daß eine Gegenrevolution für ein Land nur Unglück bringe, und ich habe nie eine solche gewünscht, und es wird Niemand eine solche wünschen können, der nicht nur persönliche, sondern das allgemeine Interesse im Auge hat.

171. Fr. Ist nicht von einer andern als der jetzigen Regierung, aber auch von einer bessern als die frühere Regierung die Rede gewesen? — Antw. Nein, ich kann mich nicht erinnern.

172. Fr. Ist nicht auch vom Kostenaufwand der gegen-

wärtigen Regierung die Rede gewesen? — Antw. Ich weiß nichts davon.

173. Fr. Um welche Zeit haben Sie sich das erste Mal von Hrn. Haag wieder entfernt? — Antw. Vormittags, wenn ich nicht irre.

174. Fr. In welcher Absicht haben Sie den Hrn. Haag verlassen? — Antw. Ich habe zu den Herren v. Tavel und Effinger, gewesenen Oberamtmännern von Frutigen, gehen wollen, habe sie aber nicht angetroffen. Ebenso zum Hrn.
(177) von Wattenwyl, wenn er nicht am gleichen Tage gestorben wäre, welches ich von Hrn. Oberst Tscharner vernommen, der mir in der Laube begegnet war. Ich bin zum Herrn Rathsherrn von Dießbach, zu welchem ich jedesmal gehe, wenn ich nach Bern reise.

175. Fr. Sind Sie dieses Mal noch bei mehreren Herren gewesen? — Antw. Ich kann mich nicht daran erinnern, hingegen das erstere Mal bin ich bei mehreren Herren gewesen.

176. Fr. Bei welchen? — Antw. Bei den Schultheißen Fischer und von Wattenwyl, auch bei Rathsherrn von Dießbach, bei Hrn. Hauptmann Bay im Tuchladen, bei Musterungskommissär Wildbolz, bei Hrn. Oberförster von Tavel. Bei meiner zweiten Bernreise bin ich wegen einer Berathung in Rechtssachen bei Hrn. Oberst Hahn in Bern gewesen; ferner bin ich auch einmal bei Hrn. Hauptmann Wyß gewesen, wenn ich nicht irre, das erste Mal.

177. Fr. Haben Sie für diesen Abend noch etwas anzubringen? — Antw. Im frühern Verhör habe ich zu be-
(178) merken vergessen, daß ich am ersten Tag den Hrn. Regierungsstatthalter Mösching nicht angetroffen, wo ich in Zweisimmen gewesen. Betreffend die Aeußerung, so ich vor dem Matti gethan haben soll, habe ich seit dem frühern Verhör nachgedacht, mich aber nicht erinnern können, daß ich diese Aeußerung zu Saanen vor dem Matti gethan. Hingegen ist es wahr, daß ich oft gesagt, es werden in Zukunft die alten Herren mehr auf dem Lande wohnen, und durch Verdienst das

Zutrauen des Landes erwerben. Weiters habe ich nichts anzubringen.

Abgelesen und bestätiget.

Gilgian Zurbrügg.

Herr Zurbrügg wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar:
Rufener, Notar.

Aktum Schloß Thun den 13. November 1832. (179)

Viertes Verhör
mit Herrn Major Gilgian Zurbrügg, vorbemeldt.

E. z. W.

178. Fr. Haben Sie mit Hrn. Schultheiß Fischer über Politik geredt oder nicht? — Antw. Sonderbar nicht. Derselbe hat mich ebenfalls gefragt, wie es in Frutigen gehe, worauf ich ihm gesagt, wir seien still und ruhig, und auch von der Gemeindsorganisation hat Hr. Fischer geredt.

179. Fr. Was hat derselbe von der Gemeindsorganisation gesprochen? — Autw. Er hat gefragt, wie dieselbe uns gefalle, worauf ich ihm erwiedert, zu Frutigen haben wir anfangs lange keine Gemeindsorganisation gehabt, und die Zweckmäßigkeit eines Gemeindsraths eingesehen und einen solchen gewünscht.

180. Fr. Hat Hr. Fischer, in Bezug auf die Einführung des Gemeindgesetzes in der Hauptstadt Aeußerungen gethan oder nicht? — Antw. Bestimmt kann ich es nicht sagen, doch hat es mich gedünkt, und ich glaube es, es sei ihm etwas am Herzen gelegen.

181. Fr. Hat Hr. Fischer auch von Widersetzung der (180)
Einführung dieses Gesetzes in der Hauptstadt gesprochen oder

nicht? — Antw. Nein, ich bin aber nicht lange bei ihm gewesen.

182. Fr. Hat derselbe sich weiter über Politik geäußert oder nicht? — Antw. Nein, er würde mir dergleichen auch nicht gesagt haben.

183. Fr. Hat Hr. Fischer denn nicht von Plänen oder Absichten zum Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge irgend etwas gesagt? — Antw. Nein.

184. Fr. Und Hr. Tscharner? — Antw. Derselbe hat auch nichts von dergleichen gesagt, ich habe mit demselben ungefähr das Gleiche geschwätzt, wie bei Hrn. Fischer. Ich habe aber mit demselben keine nähere Bekanntschaft.

185. Fr. Hat denn Hr. Tscharner nichts von einem Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge geredet? — Antw. Nein.

186. Fr. Was haben Sie mit Hrn. Rathsherrn von Dießbach über Politik gesprochen? — Antw. Ungefähr das Gleiche, wie mit Hrn. Fischer und Tscharner.

187. Fr. Hat derselbe von Veränderungen der gegenwärtigen Ordnung der Dinge gesprochen oder nicht? —
(181) Antw. Nein.

188. Fr. Haben Sie mit Hrn. Hahn über Politik gesprochen oder nicht? — Antw. Nein, keinerlei.

189. Fr. Und mit Hrn. Forstmeister von Tavel? — Antw. Wir haben allerlei geredet, namentlich über die Gemeindsorganisation u. dgl.

190. Fr. In welchem Sinne haben Sie und Hr. Tavel von der Gemeindsorganisation gesprochen? — Antw. Es hat mich gedünkt, er sei nicht zufrieden damit.

191. Fr. Hat derselbe von Widersetzlichkeit gegen die dießörtige Einführung gesprochen oder nicht? — Antw. Nein.

192. Fr. Was haben Sie mit Hrn. Wyß allfällig über Politik geredet? — Antw. Nicht viel, er hat sich bei mir erkundigt, wie es zu Frutigen gehe, und wie dieser oder jener lebe; ferner hat er von seinem zu Frutigen besitzenden Gütlein und von Geld geredet, dessen er für Kirchmeyer Schmid zu Frutigen aufzustechen gesucht.

193. Fr. Hat derselbe sich über gewaltsame Abänderung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge geäußert oder nicht? (182)
— Antw. Nein.

194. Fr. Haben Sie mit den Hrn. Wildbolz und Bay politisirt oder nicht? — Antw. Nein, unsere Unterhaltungen haben sich hauptsächlich auf die Organisation des Militärwesens und auf unsere frühere Gesellschaft im Militärleben bezogen.

195. Fr. Hat der eine oder andere der obgedachten Herren von Hrn. Fischer im Eichberg etwas geredt oder nicht? — Antw. Nein.

196. Fr. Oder von Hrn. von Werdt von Toffen? — Antw. Auch nicht.

197. Fr. Oder von Hrn. Lentulus? — Antw. Nein, ich kenne diese Herren nicht.

198. Fr. Müssen Sie nicht zugeben, sich das erste Mal hauptsächlich in der Absicht von Hrn. Haag entfernt zu haben, um in der Hauptstadt die politische Stimmung des Volkes auszuforschen? — Antw. Nein.

199. Fr. Hr. Haag hat ausgesagt: Sie haben ihn das erste Mal verlassen, um sich in die Stadt zu begeben, um sich daselbst zu erkundigen über die damalige politische Stimmung. Was sagen Sie dazu? — Antw. Das ist nicht. (183)
Hätte ich in der Stadt sonst keine Geschäfte gehabt, so wäre ich nicht deßwegen dahin gegangen.

200. Fr. Haben Sie denn nicht dem Hrn. Haag Rapport gebracht über das Resultat Ihrer Erkundigungen in der Stadt? — Antw. Sonderbar habe ich dem Hrn. Haag keinen Rapport gebracht, freilich hat er mich am Abend über dieses oder jenes gefragt.

201. Fr. Was hat Hr. Haag gefragt? — Antw. Er hat mich gefragt, bei wem ich gewesen sei und was diese gesagt haben. Sonst weiß ich nichts, daß Hr. Haag mich gefragt.

202. Fr. Was haben Sie dem Hrn. Haag geantwortet? — Antw. Das nämliche, was ich von gedachten Herren über die Gemeindsorganisation vernommen habe, und wie es gehe. Ich habe Zweifel, ob ich dem Hrn. Haag nur gesagt, bei wem ich gewesen.

203. Fr. In welchem Sinne haben Sie dem Hrn. Haag rapportirt, wie es gehe? — Antw. Das weiß ich nicht.

204. Fr. Hat dieser Theil Ihrer dem Hrn. Haag gegebenen Antworten die Politik betroffen oder nicht? — Antw. Das kann wohl sein, ich weiß es nicht, ich habe diesem Wesen nicht so sehr nachgedacht.

(184) 205. Fr. Ist dieses zweite Mal, als Sie bei Hrn. Haag gewesen, dort unter Ihnen, Hrn. Haag und Lörtscher nicht vom Hrn. Fischer im Eichberg Minderes oder Mehreres gesprochen worden? — Antw. Ich weiß nichts davon, indessen kann es sein. Der Richter kann Hrn. Haag und Lörtscher fragen.

206. Fr. Ist z. B. unter Ihnen, Hrn. Haag und Lörtscher nicht die Frage gewesen: was Hr. Fischer zu Thun für Chefs habe? — Antw. Nein, davon weiß ich nichts. Ich wäre das zweite Mal nicht einmal zu Hrn. Haag gegangen, hätte ich nicht wegen Kirchmeyer Schmids zu versilberndem Titel mit ihm zu reden gehabt.

207. Fr. Ist denn unter Ihnen, Hrn. Haag und Lörtscher nicht die Rede gewesen, unter der Hand vernehmen zu wollen, welche Chefs sich für die Parthei des Hrn. Fischer in Thun befinden? — Antw. Davon weiß ich nichts.

208. Fr. Hat denn nicht einer von den andern zwei Herren den deßörtigen Auftrag übernommen? — Antw. Davon weiß ich nichts.

209. Fr. Dürfen Sie dieses bestimmt verneinen? — Antw. Ja, sonst können Hr. Haag oder Lörtscher dieses sagen.

210. Fr. Ist unter Ihnen, Hrn. Haag und Lörtscher nicht auch die Rede gewesen, daß das Land von Herren bereiset werde,
(185) um Anwerbungen zu machen, deren Zweck aber noch unbekannt sei? — Antw. Ich weiß davon nichts.

211. Fr. Ist unter Ihnen, Hrn. Haag und Lörtscher nicht auch die Rede von Zusammenhalten und Verschwiegenheit gewesen? — Antw. Wir haben von einer Petition geredet, die aber nicht geheim gewesen wäre; hingegen von Verschwiegenheit weiß ich nichts, das geredet worden sei; ich habe nichts gemacht, das ich nicht sagen dürfte.

212. Fr. In welchem Sinne ist wegen dem Konkordate die Rede gewesen? — Antw. Es ist damals die Sprache von dem Siebner-Konkordate und von den eingelaufenen Bittschriften um Bundesrevision gewesen, und nach meinem Sinne haben wir von einer Petition von entgegengesetztem Sinne geredt.

213. Fr. Wohin hätte die Tendenz Ihrer Petition in Bezug auf das Siebner-Konkordat gehen sollen? — Antw. Daß dieses Konkordat nicht zu Stande kommen möchte. Wenigstens ist dieses mein Sinn gewesen.

214. Fr. Was haben Sie hiezu für Gründe gehabt? — Antw. Meine Meinung war die, daß ich geglaubt, es würde mehr Eintracht in der Schweiz bleiben, als wenn hingegen (186)
sieben Kantone gleichsam einen besondern Bund ausmachen wollen. Die Petitionen sind ja erlaubt. Es dünkt mich beinahe, es sei auch die Rede davon gewesen, in die gleiche Petition über das Aufruhrgesetz etwas einfließen zu lassen.

215. Fr. Was? — Antw. Meine Meinung ist die gewesen, es solle nach der Verfassung jedes Gesetz dem Lande mitgetheilt und dessen Ansichten darüber vernommen werden, bevor der Gr. Rath etwas bestimmt erkenne.

216. Fr. In welcher Absicht haben Sie rücksichtlich des Aufruhrgesetzes mit Petition vor Behörde einlangen wollen? — Antw. Weiters keine Absicht, als daß ich geglaubt, es sei der Verfassung zuwider. Es sind noch viele Staatsbürger, die meiner Meinung beigepflichtet.

217. Fr. Sind Sie von Jemand auf diesen vermeintlichen Verstoß gegen die Verfassung aufmerksam gemacht worden oder nicht? — Antw. Nein, außer was wir Frutiger unter uns mit einander darüber gesprochen.

218. Fr. Haben Sie nicht vielmehr geglaubt, es wäre leichter, eine Veränderung im Staatswesen zu erzielen, wenn das Siebner-Konkordat und das Aufruhrgesetz nicht vorhanden (187)
wären? — Antw. Nein, das ist nicht, denn das Siebner-Konkordat und das Aufruhrgesetz würden zuletzt wenig verhindern nach meiner Meinung.

219. Fr. Wann sind Sie zuletzt bei Hrn. alt Amtschreiber Schärer von Interlaken gewesen? — Antw. Es ist ein paar Jahre.

220. Fr. Sind Sie denn auf dessen Brief vom Hornung letzthin nicht bei ihm gewesen? — Antw. Nein, derselbe hat mir damals geschrieben, ob ich nicht auch meine Entlassung nehmen wolle.

221. Fr. Haben Sie seither von Hrn. Schärrer keine Briefe erhalten? — Antw. Nein.

222. Fr. Haben Sie geantwortet oder nicht? — Antw. Nein.

223. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. An den Brief von Hrn. Fischer kann ich mich nicht erinnern, sondern nur an den angegebenen Bescheid wegen dem Schießen im Eichberg, auch glaube ich, wenn ich nicht irre, es sei dennzumal auch die Rede davon gewesen, daß die Schützen von Frutigen nicht an das eidsgenössische Schießen nach Luzern
(188) gehen sollen. Diesen Bescheid dann habe ich wenigstens meinem Tochtermann Seckelmeister Brügger, und dem Hrn. Hauptmann Gottlieb Schneider mitgetheilt, und denselben die Sache anheimgestellt. Es wäre mir gleichgültig, dem Richter anzugeben, von Fischer einen Brief erhalten zu haben, wenn ich einen solchen erhalten hätte; denn ich glaube nicht, daß es mir als Fehler anzurechnen sei, wenn Fischer mir geschrieben oder Bescheid gemacht; es frägt sich immer, was man für Gebrauch davon mache. Weiters habe ich nichts anzubringen, an das ich mich diesen Augenblick erinnern könnte.

Abgelesen und bestätiget.

G. Zurbrügg.

Hr. Zurbrügg wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter:

Jaggi.

Der Aktuar:

Rufener, Not.

Aktum Schloß Thun den 21. November 1832, des Nachmittags um 4 Uhr. (189)

Fünftes Verhör

mit Herrn Major Gilgian Zurbrügg, vorbemeldt.

E. z. W.

224. Fr. Ist Ihnen nicht davon bekannt, daß Herr Hauptmann Haag und Herr Major Lörtscher Ihnen zu Frutigen nachgefragt haben? — Antw. Nein.

225. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, daß aus dieser Veranlassung zwischen Hrn. Haag, Lörtscher und mehreren Männern von Frutigen in der Wirthschaft zu Kandersteg eine Zusammenkunft statt gehabt habe? — Antw. Nein.

226. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, daß Ihr Tochtermann Seckelmeister Brügger und Pit Schneider mit Haag und Lörtscher in der Wirthschaft zu Kandersteg zusammen gekommen seien? — Antw. Nein.

227. Fr. Ist nicht zwischen Ihnen, Hrn. Haag und Lörtscher von einem Volksaufstand gegen die jetzige Regierung geredt worden? — Antw. Nein, davon weiß ich nichts. (190)

228. Fr. Ist nicht sogar von den Chefs die Rede gewesen, welche allfällig an die Spitze eines Volksaufstandes hätten gesetzt werden sollen? — Antw. Nein.

229. Fr. Ist nicht z. B. auch von Hrn. alt Oberamtmann von Tavel von Frutigen in dieser Rücksicht die Rede gewesen? — Antw. Nein, davon ist nichts.

230. Haben Sie für dießmal noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

G. Zurbrügg.

Ward wieder in Gefangenschaft abgeführt. — Aktum Tags vorgemeldt, geendet um 5 Uhr Nachmittags.

Der Untersuchungsrichter:

Jaggi.

Der Aktuar:

Blatter, Notar.

(193) Aktum Schloß Thun den 1. Dezember 1832, des Nachmittags 3 Uhr.

Sechstes Verhör

mit Herrn Major Zurbrügg, vorbemeldt.

E. z. W.

231. Fr. Haben Sie sich noch immer nicht erinnert, von Hrn. Fischer im Eichberg einen Brief erhalten zu haben? — Antw. Nein, indessen ist es möglich, daß bei meinem Tochtermann ein solcher abgegeben worden sein möchte, was auch mit andern Briefen öfters geschehen, zumal dort meine gewöhnliche Ablage ist.

Dem Herrn Zurbrügg wurde das Verhältniß mit dem Brief bekannt gemacht.

232. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, daß Ihr Tochtermann Brügger mit Pit Schneider, Hrn. Major Lörtscher und Hrn. Hauptmann Haag im Kandersteg zusammengetroffen? — Antw. Nein.

233. Fr. Müssen Sie nicht eingestehen, auf irgend eine Weise eingeladen worden zu sein, nach Muri zu Hrn. Haag zu kommen? — Antw. Nein.

(194) Dem Hrn. Zurbrügg wurde eröffnet, daß Hr. Lörtscher und Hrn. Haag dießorts übereinstimmend aussagen von Einladung, was sagen Sie dazu? — Antw. Nein, ich habe keinen Bescheid erhalten.

234. Fr. Müssen Sie nicht eingestehen, daß in Muri davon geredet worden, die jetzige Regierung werde sich nicht halten? — Antw. Ich habe nicht davon geredt, und weiß nicht, daß sie davon geredt haben.

235. Fr. (Dem Hrn. Zurbrügg wurde von den Aussagen der Herren Haag und Lörtscher ganz kürzlich Kenntniß gegeben.) Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich kann mich nicht daran erinnern, und daß ich es nicht geredt habe, weiß ich wohl.

236. Fr. Dürfen Sie unbedingt in Abrede stellen, daß in Ihrer Gegenwart zu Muri bei Hrn. Haag das eine oder

andere Mal von irgend Jemand die Aeußerung gethan worden sei, daß die jetzige Regierung sich nicht halten werde, oder dergleichen? — Antw. Ja, das darf ich verneinen, ich kann mich nicht erinnern.

237. Fr. Haben Sie für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Nein. (195)

Abgelesen und bestätiget.

G. Zurbrügg.

Aktum Tags vorgemeldt, geendet um bald 4 Uhr.

Der Untersuchungsrichter:

Jaggi.

Der Aktuar:

Blatter, Notar.

Verfügung.

Da Hr. Major Zurbrügg seine Aussagen mit Unbestimmtheit, und wenn es um Beantwortung einer wichtigen Frage zu thun ist, dieselben nicht selten mit einer angeblichen Nichterinnerung abzufertigen versucht, da derselbe seit seiner hiesigen Enthaltung in einem artigen Zimmer bei Gesellschaft gewesen, so wird nunmehr derselbe von seiner bisherigen Gesellschaft getrennt und in eine wohleingerichtete heizbare Thurmgefangenschaft verlegt, und demselben anempfohlen, über die ganze Sache besser nachzudenken, damit fernere Fragen mit mehrerer Bestimmtheit beantwortet werden können. (196)

Tags vorgemeldt.

Der Untersuchungsrichter:

Jaggi.

Der Aktuar:

Blatter, Notar.

---

(197) Aktum Schloß Thun den 3. Dezember 1832, des Vormittags um halb 10 Uhr.

Siebentes Verhör

mit Herrn Major Zurbrügg, vorbemeldt.

E. z. W.

238. Fr. Sind Sie nicht durch Pit Schneider aus Auftrag der Herren Lörtscher und Haag über politische Dinge befragt worden? — Antw. Nein.

239. Fr. Sind Sie mitunter nicht befragt worden, ob Sie eine Petition unterschreiben wollen? — Antw. Das kann ich nicht sagen.

240. Fr. Dürfen Sie dieses unbedingt verneinen? — Antw. Ja, ich kann mich nicht daran erinnern, es kann sein, daß er mich gefragt hat.

241. Fr. Sind Sie nicht durch Pit Schneider vorläufig an die Zusammenkunft eingeladen worden, welche Hr. Lörtscher und Haag in Kandersteg gehabt haben? — Antw. Nein, da bin ich nicht eingeladen worden.

242. Fr. (Dem Hrn. Zurbrügg wurden die dießörtigen Aussagen des Pit. Schneider eröffnet.) Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich weiß davon nichts, das verneine ich.

(198) 243. Fr. Ist nicht auch in Bern beim Adler politisirt worden, während dem Sie dort übernachteten? — Antw. Ich habe gehört, daß zwei mir unbekannte über Politik geredt und in ungleichen Meinungen gestanden haben. Auch hat der dortige Wirth gesagt, er habe vernommen, es sei bei uns in Frutigen, zu Thun 2c. ein Aufstand, nachher aber solches wieder zurückgenommen.

244. Fr. Haben Sie nicht von diesen gehörten Aeußerungen denen Herren Haag und Lörtscher nachher Notiz gegeben? — Antw. Das kann wohl sein.

245. Fr. Art. 206, 207, 208 wurden dem Hrn. Major Zurbrügg in Erinnerung gebracht mit Frage: ob Sie sich noch immer nicht erinnern können, daß Hr. Lörtscher den Auftrag

übernommen, zu Thun Erkundigungen einzuziehen, welche Chefs Hr. Fischer im Eichberg haben möge? — Antw. Nein, daran kann ich mich nicht erinnern.

246. Fr. Dem Hrn. Zurbrügg wurde eröffnet, daß sowohl Hr. Haag als Hr. Lörtscher darüber einig seien, (Art. 412 der (199)
Prozedur gegen Hrn. Lörtscher, wofern er diesen Gegenstand betrifft, wurde dem Hrn. Zurbrügg eröffnet) mit Frage, was Sie nun hiezu sagen? — Antw. Ich weiß hievon nichts. Ich kann mich daran nicht erinnern.

247. Fr. Dürfen Sie unbedingt verneinen, diese oder gleichviel sagende Aeußerungen zu Muri gehört zu haben? — Antw. Ich habe ja gesagt, ich habe es nicht gehört.

248. Fr. Dürfen Sie dieses auf Confrontationen mit Hrn. Haag und Lörtscher ankommen lassen oder nicht? — Antw. Ja freilich.

249. Fr. Hat nicht bei Ihrer und Hrn. Lörtschers Abreise in Muri irgend ein gegenseitiges Versprechen in Bezug auf Politik stattgefunden? — Antw. Es ist wohl möglich.

250. Fr. Welcherlei Versprechen hat stattgefunden? — Antw. Ja, das weiß ich nicht, oder es müßte denn wegen der Petition sein, die wir da haben eingeben wollen, daß wir daraus nichts schwatzen.

251. Fr. Hat nicht auch das gegenseitige Versprechen statt (200)
gefunden, daß wenn Einer, nämlich Sie, Hr. Haag oder Hr. Lörtscher, irgend eine Vorkehr politischer Natur vorzunehmen gedächte, dieses nicht geschehe, ohne daß alle Drei davon Kenntniß haben? — Antw. Nein, ich weiß von keinem Versprechen.

252. Fr. Haben Sie, Hr. Lörtscher und Haag mitunter keine Verschwiegenheit mit Handgeben einander zugesichert. — Antw. Nein.

253. Fr. Die Art 138 und 139 hievor wurden dem Hrn. Zurbrügg wieder in Erinnerung gebracht, mit Frage: ob Sie verneinen dürfen, daß zu Muri von irgend einer Abänderung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, und von irgend einer Einführung einer andern Ordnung der Dinge geredet worden sei oder nicht? — Antw. Ja, ich ver-

neine es, so viel ich gehört habe; für Andere will ich nicht gut sein.

254. Fr. (169) Früherhin haben Sie ebenfalls ausgesagt, es sei von Einführung der alten Regierung keine Rede gewe-
(201) sen, und am Ton des Haag abzunehmen, hätten Sie nicht glauben können, daß Hr. Haag dafür gestimmt wäre. Da diese Antwort Aeußerungen voraussetzt, welche Hr. Haag gethan haben muß, so werden Sie aufgefordert, dem Richter vollständige Auskunft zu geben? — Antw. Es mangelte nicht viel, so hörte man, ob Einer liberal sei oder nicht.

255. Fr. Sie haben früherhin zugegeben (Art. 78. Fol. 94.) man habe wohl muthmassen können, daß das Thun und Treiben des Major Fischer im Eichberg von politischer Natur sei. — Demnach werden Sie aufgefordert, dem Richter anzugeben, aus welchen Merkmalen Sie eigentlich diese Muthmaßung geschöpft haben? — Antw. Daß er gesagt, es sollen nur Schwarze zum Schießen kommen.

256. Fr. Hat Hr. Fischer von Eichberg Ihnen keine geheime Zeichen mitgetheilt? — Antw. Nein.

257. Fr. Und hat derselbe keinerlei Gelübd von Ihnen gefordert? — Antw. Nein.

(202) 258. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt: ob Hr. Fischer allfällig dem Hrn. Amtstatthalter Huzli Zeichen mitgetheilt oder nicht? — Antw. Nein.

259. Fr. Es verlautet, Sie hätten auch am 14. Juli eine Reise durch das Land hinab gemacht. Wohin sind Sie damals gewesen? — Antw. Nach Bern, und zwar das erste Mal.

260. Fr. Es verlautet ferner, Sie hätten sich in Rücksicht auf die statt gefundenen Reaktionsversuche dahin geäussert: Sie hätten immer gesagt, es komme so nicht gut, was sagen Sie dazu? — Antw. Da weiß ich nichts.

261. Fr. Kennen Sie den jungen Fridig zu Oberwyl, und sind Sie im letzten Sommer bei ihm gewesen oder nicht? — Antw. Als ich das erste Mal in Zweisimmen gewesen, bin ich in der Enge zu Oberwyl bei Wirth Pfander übernachtet, habe dort den jungen Fridig, und andere, mir unbekannte
(203) Männer zufällig angetroffen, von denen einer, welcher Statt-

halter betitelt worden, mit mir zu Nacht gegessen. Dort ist von der Wahl der Gemeindsvorgesetzten geredt worden, weiters nichts von Bedeutung. Jener Statthalter ist Rechtsagent Bühler zu Oberwyl. Dieses wird just diejenige Statthalter-Versammlung sein sollen, über welche ich zu Frutigen verhört worden.

262. Fr. Ist Ihnen nicht bekannt, daß zu Frutigen ein Munitions-Vorrath etablirt worden im letzten Sommer? — Antw. Nein.

263. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget,

G. Zurbrügg.

Aktum Tags vorgemeldt, geendet um Mittagszeit, und Hr. Zurbrügg wieder in Gefangenschaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar:
Blatter, Notar.

Schreiben (205)

des Hrn. Untersuchungsrichters Jaggi, an Hrn. Regierungsstatthalter Schärz in Frutigen.

Herr Regierungsstatthalter!

Hr. Major Zurbrügg von Frutigen, will im letzten Sommer von Hrn. von Tavel, gewesenen Oberamtmann von Frutigen, ein Schreiben erhalten haben, dessen Inhalt zum Theil von politischer Natur sei, und welches Schreiben in seinem Großmajors-Brevet stecke.

Da ich den Inhalt dieses Schreibens näher kennen möchte, so bin ich so frei, Sie hochgeehrter Herr! anmit amtlich zu ersuchen, auf geeignete Weise unter Zurbrüggs Schriften dieses gedachte Schreiben aufsuchen, und mir sodann zukommen zu lassen.

Der ich mit wahrer Hochschätzung zu beharren die Ehre habe. Voll Hochschätzung!

Schloß Thun, den 2. Christm. 1832.

Der Untersuchungsrichter:

Jaggi.

Dem Zurbrügg eine Bewilligung zugesandt, daß er über seine noch unter Siegel liegenden Akten nach Belieben schalten und walten könne.

Den 28. Christmonat 1832.

Jaggi, U. R.

---

(209) Schreiben

des Hrn. Regierungsstatthalter Schärz zu Frutigen, an Herrn Untersuchungsrichter Jaggi.

Hochgeehrter Herr!

Im Anschlusse erhalten Sie das Ihrem Auftrage zufolge bei den hinter Siegel gelegenen Papieren des Hrn. Major Zurbrüggs erhobene Schreiben des Hrn. alt Landvogts von Tavel, vom 10. dieß verflossenen Aprils.

Voll Hochschätzung verharrend,

Amthaus Frutigen, den 4. Dec. 1832.

Der Regierungsstatthalter:

Daniel Ludwig Schärz.

---

(311) Verbal.

Mit Schreiben vom 2. d. M. fordert das Tit. Untersuchungsrichteramt Thun ein Schreiben, welches Hr. Major Zurbrügg im letzt abgewichenen Sommer von Hrn. von Tavel, gewesenen Oberamtmann von Frutigen erhalten habe, vorgebend, dasselbe befinde sich in den unter Siegel gelegten Schriften, in seinem Wohnhause zu Reinisch; worauf sich aus Auftrag

des Hrn. Regierungsstatthalters die Unterzeichneten zu desselben Wohnung begaben, das auferlegte Siegel, welches übrigens unversehrt befunden wurde, ablegten, aufschlossen und das angeregte Schreiben des Hrn. v. Tavel vom 10. April 1832 herausnahmen und wieder das Siegel auflegten.

Reinisch bei Frutigen den 4. Christmonat 1832.

Der Unterstatthalter von Frutigen:
Gilg. Egger.
Der Sekretär des Regierungsstatthalters von Frutigen:
Wyß.

Schreiben

an Hrn. Gilgian Zurbrügg, gewesenen Gerichtsstatthalter zu Frutigen.

Hochgeschätzter Herr Statthalter! (213)

Ich habe schon lange im Sinn gehabt, Euch einmal zu schreiben, um mich Eurem Andenken zu empfehlen. Ich hätte es längst thun sollen und auch früher gethan, wenn ich nicht durch die Unpäßlichkeit daran verhindert worden wäre, die mich seit meiner Rückkehr von Frutigen noch nicht verlassen hat, und die, mit wenigen Abänderungen: wo ein Uebel bessert, das andere böset, im Ganzen aber immer gleich geht, wenigstens meine Gesundheit bei weitem noch nicht hergestellt ist.

Es wäre undankbar von mir, der die Ehre hatte, der Stellvertreter der ehemaligen Obrigkeit in Eurer Landschaft zu sein, wenn ich Euch niemals die Gefühle der Dankbarkeit und Hochachtung ausdrücken würde, die mir Euer Betragen in den traurigen Zeiten unserer gegenwärtigen Revolution eingeflößt haben, Euch, der die beschworene Treue gewissenhaft hält, der die glänzenden Versprechungen der treulosen Aufruhrparthei im Gefühl für Recht und Tugend verwarf und ihre mörderischen Drohungen unerschrocken verachtete, und seiner Pflicht gegen seine rechtmäßige Obrigkeit treu geblieben ist, und noch jetzt keinen Theil an dem Unrecht nehmen will, das in unserm

(214) Vaterlande herrscht, Euch, der durch seinen Einfluß und sein Beispiel bewirkte, daß die ganze große Gemeinde Frutigen, die einzige des ganzen Kantons, aller Verführung, aller Drohunhungen, aller Irrlehren von Volksherrlichkeit und Freiheit zum Trotz und Gottes Geboten gehorsam, seiner rechtmäßigen Obrigkeit treu geblieben ist bis auf den letzten Augenblick, — daß sie selbst diese Treue mit den Waffen in der Hand unter Euerer Anführung zu beweisen bereit war, daß sie nicht durch trügerische Worte sich herabwürdigen ließ, einigen ehrgeizigen Demagogen zum Fußschemel zu dienen, um auf die Regentenstühle zu steigen und nachher ihre Sklaven zu sein. Dadurch habt Ihr und Euere Gemeinde ein Betragen an den Tag gelegt, das Euch bis in die spätesten Zeiten, so lange Recht geehrt und wahre Freiheit geschätzt, so lange Gottes Wort, welches Tugend und Gerechtigkeit gebietet, noch Verehrer und Gläubiger findet, zum größten Ruhm und zum Segen gereichen wird, wenn es auch jetzt von den Aposteln der neuen Irrlehren geschmäht wird.

Ich persönlich bin Euch zu Dankbarkeit verpflichtet, indem ich durch dieses Betragen Schutz und Sicherheit mit meiner Familie und meinem Eigenthum in Euerer Mitte genossen habe, und somit sei Euch und Euerer braven Gemeinde aufrichtiger und herzlicher Dank gesagt.

(215) Neues kann ich Euch nichts melden, das nicht schon durch die Zeitungen bekannt wäre. Nur das: daß die Regierung im Glauben ist, die alte Regierung und die Schwarzen thun Tag und Nacht gegen sie conspiriren, und daß sie deßwegen in beständiger Angst ist, das größte Mißtrauen hat, und bei dem unbedeutendsten Anlaß in Schrecken geräth, so daß sie militärische Sicherheitsmaßregeln ergreifen zu müssen glaubt, wo doch gewiß keine Ursache ist, wenigstens meines Wissens, und es ja sehr unbillig wäre, etwas dergleichen zu unternehmen, bis das ganze Volk durch das schlechte Regieren belohnt und dessen müde ist.

Ich wünschte längst, Euch ein Andenken von mir zu geben, und glaube, es würde Euch freuen, das Bild des General von Pfuel zu besitzen, des einzigen Mannes, dem es in unserm

Vaterland gelungen ist, nicht mit Maul und Feder, nicht mit Amnestie und eidgenössischer Vermittlung, sondern durch seine Klugheit in Gebrauch des wahren Mittels, des Schwertes, in dem seiner Regierung untergebenen Kanton, die Hyder des Aufruhrs zu zernichten, und die rechtmäßige Obrigkeit aufrecht zu erhalten.

Empfanget es also als ein Geschenk von mir, und bewahret es als ein Andenken, würdiget es aber nicht nach dem geringen Werth, sondern nach den Gefühlen und Gesinnungen, womit ich es Euch anbiete.

Indem ich mich Euerm Andenken bestens empfehle, und alle unsere guten Freunde und Bekannten grüßen lasse, verbleibe ich mit wahrer Hochschätzung,

Euer bereitwilliger,
R. von Tavel,
gewesener Oberamtmann
Bern, den 10. April 1832. zu Frutigen.

Schreiben (225)

des Obergerichts der Republik Bern, an Hrn. Jaggi, Untersuchungsrichter in Thun.

Bern, den 21. Christmonat 1832.

Herr Untersuchungsrichter!

Das Obergericht hat ganz nach Ihrem Antrage beschlossen, daß die Herren Major Lörtscher von Spiez, und alt Major Zurbrügg auf Bürgschaft des Verhafts entlassen, allein damit keine Verbindung zwischen ihnen statt finden könne, jeder bis auf weitere Verfügung, in seinem Amtsbezirk eingegrenzt, und ihnen das Gelübd der Verschwiegenheit abgenommen werde. Auch werden Sie, Hr. Untersuchungsrichter, die angemessenen Vorkehren treffen, daß die Heimkehr dieser Männer keinerle. Unordnung veranlasse. Ihre Zuschrift folgt in Beilage zurück

Der Präsident: von Wattenwyl.
Der Gerichtschreiber: von Luternau.

---

(229) Aktum Schloß Thun, den 22. Dec. 1832, des Vormittags um 11 Uhr.

Achtes Verhör
mit Hrn. Major Zurbrügg vorbemeldt.

E. z. W.

264. Fr. Können Sie sich noch immer nicht erinnern, auf irgend eine Weise nach Muri zu Hrn. Haag eingeladen worden zu sein? — Antw. Nein, davon weiß ich gewiß durchaus nichts. Die Fuhrleute überbrachten mir öfters zu meinem größten Aerger Grüße, ohne daß ich angeben kann, von wem alles, und so kann ich gewiß nicht sagen, daß ich eine solche Einladung erhalten hätte, so wüßte ich nicht warum ich es nicht sagen sollte.

Oefters vernahm ich, daß mir Herren nachgefragt haben wollen, ob dieses denn auch wirklich wahr ist, weiß ich nicht.

265. Fr. Sie werden in diesem Verhör abermals befragt:
(230) ob nicht zu Muri von irgend Jemand folgende oder gleich bedeutende Aeußerungen gefallen seien, die Regierung halte nicht, oder es werde zu einer Aenderung kommen, oder etwas so? — Antw. Nein, von der jetzigen Regierung ist dieses nicht geredt worden, wohl aber kann beim Anlaß, als ich gesagt, was ich von dem Adlerwirth gehört habe, geredt worden sein: eine Regierung, die sich auf dergleichen Aufstand gründen würde, könnte sich nicht lange halten.

266. Fr. Ist zu Muri zwischen Hrn. Haag, Lörtscher und Ihnen keine Rede von Hrn. Fischers Umtrieben im Eichberg gewesen? — Antw. Wohl, es kann bei diesem Anlasse davon etwas geredt worden sein, weil ich vom Adlerwirth gehört habe, daß Fischer und Andere mit Werbungen sich abgeben. Aber schon am Abend vorher habe ich in Bern vernommen, daß wirklich Verhaftungen Plaz gefunden hätten.

267. Fr. Müssen Sie nicht zugeben, gehört zu haben, daß
(231) Hr. Haag bei Ihrer und Hrn. Lörtschers Abreise von Muri, diesem Letztern Auftrag gegeben, er sollte sich in Thun erkundigen, ob und welche Chefs der Hr. Fischer dort habe? — Antw. Nein, daran könnte ich mich nicht erinnern.

268. Fr. Haben Sie sich nicht aus Allem überzeugen müssen, daß Hr. Haag mit Reaktionsabsichten und Umtrieben sich befasse? — Antw. Nein, ich weiß nicht, was er im Kopf gehabt hat, und wiederhole nochmals, daß ich ihn eher liberal geglaubt, als nicht liberal, und glaube es noch jetzt.

269. Fr. Müssen Sie nicht eingestehen, selbst an Reaktions-Unternehmungen Antheil genommen zu haben? — Antw. Nein, und es wird auch Niemand sagen können, von mir Aeußerungen gehört zu haben.

270. Fr. Müssen Sie nicht eingestehen, wenigstens zuverlässige Kenntniß von dergleichen Unternehmen gehabt zu haben? (Vermahnung zur Wahrheit.) — Antw. Nein, ausser was all- (234)
gemeine Gerüchte waren, und was die Zeitung, namentlich der Volksfreund davon meldete.

271. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, ausser daß ich bei meiner Beurtheilung eine Vertheidigung wünsche.

Abgelesen und bestätiget. G. Zurbrügg.

Geendet um bald 12 Uhr, und Hr. Zurbrügg wird für einstweilen wieder auf sein Zimmer begleitet.

Der Untersuchungsrichter:
(nicht unterschrieben.)
Der Aktuar:
Blatter, Notar.

Verbal.

Vorzüglich in Berücksichtigung der Aussagen in Hrn. Hauptmann Haags Prozedur, Fol. 410. Art. 427, und in Hrn. Major Lörtschers Prozedur, Fol. 204. Art. 301, wurde bishin keine Confrontation abgehalten.

Schloß Thun, den 26. Jänner 1833.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.
Der Aktuar:
Blatter, Notar.

---

(233) ## Entlassungs-Verbal.

Nachdem dem Hrn. alt Major Zurbrügg von Frutigen, das Schreiben des tit. Obergerichts der Republik de dato 21. dies Monats eröffnet worden, ist derselbe in Berücksichtigung einer bereits vorliegenden Bürgschaftsverpflichtung von Hrn. alt Amtsstatthalter Schneider von Frutigen und Mithafte — des Hafts entlassen, bis auf weitere Verfügung, unter folgenden Versprechen:

1. daß er die Gemeinden Frutigen, Adelboden und Reichenbach, ohne Mühlinen, nicht ohne Erlaubniß verlassen wolle;
2. daß er über die Prozedur Verschwiegenheit beobachten wolle; und
3. daß er sich still und ruhig betragen, und auf erstes Begehren sich wieder vor dem Richter stellen wolle,

wozu Hr. Zurbrügg mit Hand und Mund angelobt.

Schloß Thun, den 22. Christm. 1832.

Abgelesen und bestätiget. G. Zurbrügg.

Obangezogenes Schreiben des Tit. Obergerichts wurde um 10 Uhr Vormittags eröffnet, und um 2 Uhr Nachmittags ist sodann Hr. Zurbrügg nach Hause abgereiset.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar:
Blatter, Notar.

Bemerkung. Die Akten über stattgehabte Unordnungen bei der Heimkehr des Hrn. Zurbrügg, werden nicht beigedruckt, da sie nach obergerichtlicher Verfügung nicht in diese Prozedur gehören.

Frutigen, den 31. Christm. 1831. (267)

Verhör

mit Hrn. David Schmid, gewesener Kirchmeier von Frutigen, hiervor auf Pag. 5 vermeldt.

E. z. W.

272. Fr. Sind Sie nicht zu Muri bei einem Herrn eingekehrt, wo Statthalter Zurbrügg übernachtet ist? — Antw. Nein, wiederholt seine Antwort, Nro. 5. Fol. 5.

273. Fr. Wo sind Sie und Zurbrügg auf der Heimreise wieder zusammengetroffen? — Antw. Sowohl ich als der Kutscher wollten Hrn. Zurbrügg zum Mitfahren abrufen, allein er erklärte uns, er könnte noch nicht kommen.

274. Fr. Sind Sie unterwegs mit Hrn. Zurbrügg dann nicht mehr zusammen getroffen? — Antw. Nein, ich sah ihn nicht mehr.

275. Fr. Sie werden auf Wissen und Gewissen befragt: ob Sie von den Reaktionsumtrieben vor deren Ausbruch keine Kenntniß erhalten und keinen Antheil genommen haben? — Antw. Gewiß gar nichts, unter Betheurungen.

276. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Ich weiß nichts.

(Wegen Mangel an Indizien wurde das Verhör abgebrochen.)

Kraft allgemeiner Autorisation des tit. Obergerichts-Präsidii vom 29. d. M. wurde der gegen Hrn. Schmid verhängte Gemeindsarrest wieder aufgehoben, und er auf ganz freien Fuß gesetzt, unter erfolgtem Versprechen, daß er über die Untersuchung Stillschweigen beobachten, und sich auf erstes Begehren wieder vor dem Richter stellen werde. (268)

Abgelesen und bestätiget. David Schmid.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.

Der Sekretär:
Wyß.

(283) Copia. **Entsieglungs-Verbal.**

Aktum auf dem Reinischfeld bei Frutigen, den 28. Jänner 1833, in der Wohnung des Ex-Majors und alt Gerichtsstatthalter Gilgian Zurbrügg allda, zufolge:

Auftrags des Hrn. Regierungsstatthalters Schärz auf Frutigen, und sonderheitlich noch gestützt auf das von der tit. Criminalkommission vom 14. Jänner 1833, ertheilte, in Abschrift empfangene Schreiben, durch:

Hrn. Unterstatthalter Gilgian Egger von Frutigen, in Begleit des hiezu beigeordneten amtlichen Personale, des unterzogenen Notars und Amtschreibers Christian Pieren, und des hier stationirten Landjägers Roschi.

Die Unterzeichneten haben sich sofort unter obigem Dato in die Wohnung des Hrn. Zurbrügg, und zwar Nachmittags circa 3 à 4 Uhr verfügt, und daselbst gemäß der empfangenen Weisung, den Hrn. Zurbrügg vorläufig auf ihr habendes Offizium bekannt gemacht, und dann das, aus Gründen wegen waltender politischer Reaktions-Untersuchung, laut vor-
(284) handenem Verbal vom 10. Oktbr. letzthin, in der Wohnstube Hrn. Zurbrügs befindliche, früher zugesiegelte blaue Schreib-Pultlein durch den obigen Hrn. Statthalter Egger, wiederum entsiegelt, und den dazu dienenden Schlüssel in Gegenwart des Hrn. Zurbrüggs selbst, und seines Tochtermanns, auf den daherigen Pultdeckel gelegt, zumal Herr Zurbrügg denselben nicht abgenommen hat.

Nachdem derselbe vorläufig die hievor bezeichneten Beamteten nachdrücklichst angegangen, daß sie sich durch Vollmachten dazu genau ausweisen möchten, welches sofort auch geschehen, erklärte Hr. Zurbrügg auch, daß er ein genaues Inventar alles dessen, was in Beschlag genommen, d. h. unter Siegel gelegt worden, anverlange; demselben ist übrigens sofort verdeutet worden, daß für alle erhobenen Schriften ein genaues Verzeichniß vorhanden, und daß ihm oder seinen Leuten die geforderten Empfangscheine verabfolgt worden wären, und daß die übrigen Sachen in seinem Pulte laut früheren Verbals bei der, in Gegenwart von einigen seiner Leuten früher

statt gehabten Untersuchung und Eröffnung unangetastet geblie- (285)
ben seien, mithin nun in Natura vorhanden sein müssen. Als Hr. Zurbrügg auf seinem, in etwas spöttelndem Tone geäußerten hartnäckigen Inventorisationsbegehren verblieb, ohne jedoch auf erfolgtes ausdrückliches Befragen gegen die Entsiegelung zu protestiren, so erfolgte dann, ohne weiters darauf zu achten, der Umstand der bereits hievor aufgezählten Entsieglung und Ablegung des Schlüssels, nachdem das Siegel unversehrt befunden worden, ihm, Hrn. Zurbrügg dann das Weitere überlassend.

Die Unterzeichneten verbinden aber mit diesem Rapport zugleich noch die pflichtgemäße amtliche Anzeige: daß sowohl bei'r Ankunft als inwährend der Verhandlung, so wie wiederum beim Herausgehen, die Ehefrau des Hrn. Zurbrügg im höchsten Grade die Achtung des beauftragten Hrn Unterstatthalters Egger, durch ehrverletzliche Zureden, und namentlich auch durch die Worte verletzt hat: „Ich habe einmal noch keine Mehlsäcke gestohlen. Einmal Du, Donners Statthalterli, der wie ein Schelm, meinen Mann und die ganze Familie hat unglücklich machen wollen!“ und so anders mehr.

Herr Unterstatthalter Egger trägt auf strenge Bestrafung (286)
und die Trostung an, oder will sich in Zukunft solche Aufträge verbeten haben, denn schon bei der Inhaftirung des Hrn. Zurbrügg habe ein ähnlicher injurioser Auftritt von Seite der Ehefrau desselben, gegen Hrn. Statthalter Egger, statt gefunden.

Daß das vorstehende Verbal, verbunden mit der amtlichen Injurien-Anzeige volle Richtigkeit enthalte,

bezeugens, aktum den 28. Jänner 1833.

Die Beauftragten:

sig. { Gilgian Egger.
Pieren, Not. Amtschrbr. }

Der beigeordnete Landjäger:

sig. Roschi.

Für getreue Abschrift, Thun den 4. Febr. 1833.

J. J. Blatter, Notar von Unterseen.

(315) Aktum Schloß Thun, den 26. Febr. 1833, des Vormittags um halb 11 Uhr.

Verhör

mit Hrn. alt Major und Gerichtstatthalter Gilgian Zurbrügg, am Reinisch, zu Frutigen.

E. z. W.

277. Fr. Haben Sie das vorliegende Verzeichniß, Fol. 53 der Prozedur, verfertigen lassen? — Antw. Das ist ein Auszug aus einem Stimmregister.

278. Fr. Wer hat denselben verfertiget? — Antw. Die erste Seite habe ich nicht gemacht, ich glaube Dähler, die andern Seiten hingegen habe ich selbst geschrieben.

279. Fr. Wann? — Antw. Das weiß ich gewiß nicht.

280. Fr. Zu welchem Zweck wurde dieser Auszug gemacht? — Antw. Das will ich schon sagen, warum dieses geschehen ist. Der Doktor Germann hat sich mit mir in einen
(316) Discours eingelassen, und zu behaupten gesucht, es wäre bei Annahme oder Verwerfung der Verfassung Gefährde unterlaufen. Aus diesem Grunde habe ich den Versuch machen wollen, durch Verfertigung des vorliegenden Verzeichnisses die Anzahl der Verwerfenden und Annehmenden bei Germann freundschaftlich zu rechtfertigen. Wenn der Richter es verlangt, so wird Germann vielleicht noch Auskunft wissen.

281. Fr. Haben Sie denn jemals dem Germann dieses Verzeichniß vorgewiesen? — Antw. Nein, der Germann hat nachher nicht mehr von Gefährde gesprochen und ich auch nicht.

282. Fr. Was hat Hr. Haag überhaupt zu der ausgebrochenen Reaktion gesagt? — Antw. Wir haben nicht gewußt, daß eine Reaktion ausgebrochen sei.

283. Fr. Ist denn nichts von einer Reaktion geredt worden? — Antw. Nichts, als was ich vom Adlerwirth gehört zu haben, gesagt habe.

284. Fr. Was hat Hr. Haag dazu gesprochen? — Antw.
(317) So weit ich mich erinnere hat er gesagt, eine Regierung,

welche durch Gesindel aufgestellt wurde, würde nicht Bestand haben; oder so etwas dieser Art.

285. Fr. Hat Hr. Haag sich nicht auch geäußert, welcherlei Parthei er ergreifen würde? — Antw. Da könnte ich mich nicht erinnern, daß er davon etwas gesagt hätte. Es kann sein oder nicht sein.

286. Fr. Hat nicht allfällig Hr. Haag sich geäußert, er würde an einem Umsturz nicht Antheil nehmen? — Antw. Das kann ich auch nicht sagen, ob Hr. Haag dieses gesagt hat oder nicht. Es kann sein oder nicht sein, ich kann es nicht sagen.

287. Fr. Hat nicht allfällig Hr. Haag sich geäußert, er würde sich auf Seite der Regierung wenden? — Antw. Einmal das hat Hr. Haag gesagt, wenn sie eine solche Regierung aufstellen, würde es eine Lumpenregierung geben. Weiters weiß ich nicht, was Hr. Haag alles gesagt haben mag, denn ich habe mich weniger interessirt, als man vielleicht geglaubt.

288. Fr. Unter welchem Tage sind Sie nach Thun transportirt worden? — Antw. An einem Montag, wahrscheinlich am 25. Herbstmonat.

289. Fr. Wie manches Kind haben Sie? — Antw. Eine (318)
Frau und zwei Kinder.

290. Fr. Gedenken Sie sich bereits vor erster Instanz zu vertheidigen? — Antw. Ich will das Recht, mich vor beiden Instanzen zu vertheidigen oder vertheidigen zu lassen.

291. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Infolge der in Hrn. Lörtschers Prozedur liegenden Autorisation, wird der gegen Hrn. Zurbrügg verhängte Arrest aufgehoben, demselben aber bis auf weitere Verfügung die anbefohlene Verschwiegenheit über die Prozedur ferners anbefohlen und das dießörtige Gelübd in Erinnerung gebracht.

Abgelesen und bestätiget. G. Zurbrügg.

Geendet um 12. Uhr Nachm. Der Untersuchungsrichter:

Jaggi.

Der Aktuar: Blatter, Notar.

XXXIV. Brief und Billet an Hrn. Major Fischer im Eichberg, von Hrn. Brügger, Aldemajor, d. d. Frutigen, den 27. Juni 1832. (Seite 5 — 7.)

Aktum auf dem Büreau des Gerichtspräsidenten von Bern Dienstags den 18. März 1634, Nachmittags.

(349) **Verbal.**

Hr. Gilgian Zurbrügg, gewesener Major und Altgerichtsstatthalter von Frutigen, uncitirt erschienen, hat nach Einsicht der gegen ihn in Betreff der so geheißenen Reaktionsgeschichte aufgenommenen Untersuchungsakten, und des denselben beiliegenden Berichts des amtlichen Anklägers erklärt: im Vertrauen auf die Einsicht und Gerechtigkeitsliebe des Amtsgerichts, welches aus erwähnten Akten seine Unschuld erkennen werde, verzichte er andurch auf die Vertheidigung vor diesem Tribunal, überlasse also dem Gericht die Beurtheilung, und behalte sich das Vertheidigungsrecht in zweiter Instanz vor.

Selbst gelesen. Gilg. Zurbrügg.

Der Gerichtspräsident:
J. Balsiger.

Der Sekretär:
J. Leib und Gut,
Notar.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Untersuchungsakten über die in der Republik Bern im Jahr 1832 stattgefundenen Reaktionsversuche

Bd.: 33

Burgdorf [1834]

Helv. 767-23/33
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454649-7